

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Frank Tempel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11218 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand: viertes Quartal 2016)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein wichtiges Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Europäische Sicherheitsstrategie sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fragesteller aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies aus Sicht der Fragesteller vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr. Bei Einsätzen aufgrund des § 65 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat der Deutsche Bundestag nicht einmal ein verbrieftes Rückholrecht.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten.

Schließlich gewinnen internationale Einsätze innerhalb der EU zunehmend an Bedeutung. Einsätze ausländischer Polizisten in Deutschland sowie deutscher Polizisten im (EU-)Ausland auf der Grundlage des Prümmer Vertrages oder bilateraler Abkommen unterliegen ebenfalls keiner parlamentarischen Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage beinhaltet Fragen, die im Wesentlichen identisch sind mit den Fragen der Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 1. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10182), vom 20. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11009), vom 9. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11341), vom 22. April 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12773), vom 27. Juli 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13849), vom 12. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/26) vom 26. Februar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/866), vom 3. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1923), vom 18. August 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2769), vom 8. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3640), vom 9. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4729), vom 16. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5830), vom 14. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6598), vom 18. Oktober 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7346) vom 26. Januar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8503), vom 20. April 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9349), vom 25. Juli 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10384), vom 11. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10966), vom 2. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12309), vom 23. April 2013 (Bundestagsdrucksache 17/13209), vom 30. Juli 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14453) und vom 10. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/84).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Antworten der Bundesregierung vom 17. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10252), vom 8. Dezember 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11314), vom 5. Januar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11548), vom 11. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12968), vom 14. August 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13897), vom 27. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/84), vom 15. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1006), vom 22. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2264), vom 3. September 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2845), vom 25. November 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3931), vom 28. Februar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4939), vom 1. Juni 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6034), vom 29. Juli 2011 (Bundestagsdrucksache 17/6710), vom 8. November 2011 (Bundestagsdrucksache 17/7617), vom 15. Februar 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8688), vom 8. Mai 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9536), vom 10. August 2012 (Bundestagsdrucksache 17/10450), vom 29. Oktober 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11251), vom 26. Februar 2013 (Bundestagsdrucksache 17/12469), vom 10. Mai 2013 (Bundestagsdrucksache 13487), vom 14. August 2013 (Bundestagsdrucksache 17/14552) und vom 10. Dezember 2013 (Bundestagsdrucksache 18/154), vom 27. Februar 2014 (Bundestagsdrucksache 18/676), vom 5. Mai 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1321), vom 5. August 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2286), vom 27. Oktober 2014 (Bundestagsdrucksache 18/2986), vom 22. Januar 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3979), vom 11. Juni 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5146), vom 24. August 2015 (Bundestagsdrucksache 18/5841) und vom 2. November 2015 (Bundestagsdrucksache 18/6532), vom 26. Januar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7502), vom 22. April 2016 (Bundestagsdrucksache 18/8198) sowie 15. November 2016 (Bundestagsdrucksache 18/10330) verwiesen. Veränderungen werden ergänzend dargestellt (Stand 31. Januar 2017).

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG sind deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei/zum Bundeskriminalamt – BKA – aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte derzeit beteiligt?
 - a) Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - b) An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - c) Welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - d) Welche Missionen mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen (bitte die rechtliche Grundlage sowie Mandatsgeber und Missionsträger angeben, die Mandatsobergrenze nennen sowie den Auftrag der eingesetzten deutschen Kräfte bezeichnen), und inwiefern hat es Mandatsänderungen bei den bereits bestehenden Missionen gegeben?
 - e) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?
 - f) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben machen und Zahlen zu den einzelnen Missionen/Einsätzen nennen)?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 1f können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Mission	Gesamtstärke Mission Zoll/Polizei	Kräfte DEU (Einsatzort)	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	zivile Kräfte	Andere	Mandatsende
OSZE SMM Ukraine	1.094*	1 (Kiew 1)	1						31. März 2017
UNMIK Kosovo	8	1 (Pristina 1)				1			offen
EUMM Georgien	62	7 (Gori 3, Mtskheta 2, Zugdidi 2)				7			14. Dezember 2018
UNMIL Liberia	511	3 (Monrovia 3)				3			30. März 2018
UNAMID Darfur/Sudan	3.360	5 (El Fasher 3, Buram 2)				5			30. Juni 2017
UNSOM Somalia	17	2 (Mogadishu 2)	1			1			31. März 2017
MINUSTAH Haiti	2.469	3 (Port au Prince 3)		2		1			15. April 2017
EUPOL COPPS Palästinensische Gebiete	26	2 (Ramallah 2)				2			30. Juni 2017
EUBAM Moldau/Ukraine	63	7 (Odessa 1, Podilsk 1, Chisinau 1, Kurchuhan 1, Otaci 2, Giurgiulesti 1)	1		6				30. November 2017
EULEX Kosovo	228	17 (Pristina 16, Mitrovica 1)	2			15			14. Juni 2018
EUCAP Somalia	51*	1 (Hargeisa 1)				1			31. Dezember 2018
MINUSMA Mali	1.270	14 (Bamako 10, Gao 1, Mopti 3)	1			13			30. Juni 2017
EUBAM Rafah	8*	1 (Tel Aviv 1)	1						30. Juni 2017
EUAM Ukraine	40	6 (Kiew 5, Brüssel 1)	1			5			30. November 2017
EUCAP Sahel Mali	35	2 (Bamako 2)				2			14. Januar 2019
EUBAM Libyen	19*	1 (Tunis/Tunesien 1)				1			21. August 2017

* Lediglich Gesamtzahl bekannt, einschl. Polizei

Die Bundesregierung strebt unter Berücksichtigung personeller Kapazitäten und finanzieller Spielräume ein stärkeres Engagement Deutschlands bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeszollverwaltung in mandatierte Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte an.

2. An welchen Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) sind deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal beteiligt gewesen (bitte nach Bundesländern, Zugehörigkeit zur Bundespolizei/zum BKA aufgliedern)?
- Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte nach Zugehörigkeit zu Bundesländern, Bundespolizei, BKA u. a. aufgliedern) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind bzw. waren dabei jeweils eingesetzt worden?
 - An welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen waren bzw. sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - Welche tatsächliche Gesamtstärke hat der Einsatz derzeit?
 - Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung sind neu hinzugekommen, und inwiefern hat es relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteinsatz) bei den bereits bestehenden Einsätzen gegeben?

Die Antworten zu den Fragen 2 bis 2d können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Einsatz	Gesamtstärke	davon BPOL	davon BKA	davon Zoll	davon LaPo	davon Andere
GPPT AFG	47 Funktionen: Sicherheit, Administration, Stab, Akademie, Flughafen, Civilian Police Advisor, Gender Advisor (Standorte: Kabul, Mazar-e-Sharif)	16	2	0	29	0
Bil. Projekt SDA	33 Funktionen: Projektleitung, Administration, Trainingsexperten (Standorte: Riad, Damman, Jeddah, Yanbu, Al Wajh, Al Gurayat)	33	0	0	0	0
Bil. ProjektTUN	20 Funktionen: Projektleitung und Vertretung, Administration, Kurzzzeitexperte, zivile lokale Beschäftigte, (Standorte: Tunis, Tabarka, Djerba, Monarquia, Qued Zarga)	20	0	0	0	0
Bil. Projekt BIH	16 Projektleitung und Trainingsexperten am Standort Sarajevo	16	0	0	0	0
Twinning UKR	6 Projektleitung Twinning am Standort Kiew	6	0	0	0	0

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über sicherheitsrelevante Vorfälle vor, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamten im vergangenen Quartal involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?

Politische Lage

EUBAM (Moldau/Ukraine)

Die Bedrohungslage im Einsatzgebiet wird durch die Bundesregierung weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

EUAM (Ukraine)

Die Sicherheitslage ist nur im Osten der Ukraine volatil mit militärischen Vorfällen. Mit den Minsker Vereinbarungen konnte die Eskalationsspirale erstmals gestoppt werden. Die OSZE, der Europarat, die Europäische Union (EU) und andere internationale Akteure engagieren sich zur Stabilisierung der Ukraine. Wie der Konflikt in der Ost-Ukraine gezeigt hat, müssen dazu auch die ukrainischen Sicherheitsstrukturen grundlegend reformiert werden.

OSZE SMM Ukraine

Der zum 1. September 2016 bekräftigte Waffenstillstand wird immer wieder verletzt. Die Sicherheitslage im Osten der Ukraine ist weiterhin volatil. Sicherheitsbedenken für den Einsatz dort bestehen nicht.

Deutsches bilaterales Polizeiberatererteam (Afghanistan)

Die in Teilen des Landes seither zu beobachtende Verschärfung der Bedrohungslage bezieht sich auf afghanische administrative Einrichtungen und Sicherheitsorgane des Landes sowie westliche Staatsangehörige und Truppen, Personal und Einrichtungen der Vereinten Nationen oder Hilfsorganisationen, da diese die erklärten Hauptziele der Militanz darstellen.

Die Afghan National Security Forces (ANDSF) kontrollieren weitgehend und weiterhin die urbanen Zentren und wichtigen Verkehrswege; den regierungsfeindlichen Kräften, vornehmlich den Taliban, ist es aber gelungen, ihre Bewegungsfreiheit in ihren traditionellen ländlichen Hochburgen und Rückzugsräumen in einzelnen Landesteilen weiter auszubauen.

Projekt Saudi-Arabien

Die politische Lage in Saudi-Arabien ist weiterhin stabil. Die Sicherheitslage im Südwesten des Landes blieb im Vergleich zum letzten Quartal aufgrund der Kampfhandlungen im Grenzgebiet zu Jemen und wiederholten Raketenbeschusses aus Jemen weiterhin angespannt. Im Herbst 2016 und im Winter 2016/2017

konnten saudi-arabische Sicherheitskräfte mehrere Terrorzellen (Al Qaida und IS) vor Tatbegehung in Riad und in der Westprovinz festnehmen; der Verfolgungsdruck ist insgesamt hoch.

Bei einer Polizeiaktion am 21. Januar 2017 in den ärmeren Vierteln im Südosten von Djidda sprengten sich zwei Angehörige des IS nach einem Feuergefecht mit Sicherheitskräften selbst in die Luft.

UNMIK, EULEX (Kosovo)

Die Lage in der Republik Kosovo ist grundsätzlich ruhig, wenn auch die demokratischen Institutionen fragil bleiben. Der kosovarischen Polizei gelang es durchgängig, die Situation auch bei den von der Opposition organisierten Großdemonstrationen unter Kontrolle zu bringen.

UNMIL (Liberia)

Der Friedensprozess hat seit Einrichtung von UNMIL Fortschritte gemacht. Die Sicherheitslage hat sich stabilisiert, gleichwohl bleibt Liberia ein wirtschaftlich wie politisch fragiler Staat.

UNAMID (Sudan)

Das Friedensabkommen für Darfur wird weiterhin umgesetzt. Die Sicherheitslage hat sich beruhigt, bleibt aber angespannt und instabil. Die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung bleibt prekär.

Am Nationalen Dialog zur Beilegung der Konflikte in Sudan, den die Regierung im Oktober 2014 angestoßen hatte, nahmen die wichtigsten Oppositionsparteien bis zum offiziellen Abschluss im Oktober 2016 nicht teil. Die von der AU-Mediation (Afrikanische Union) entworfene Roadmap zu Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Opposition wurde am 8. August 2016 auch von Vertretern der Oppositionsallianz Sudan Call unterschrieben. Auch aus Darfur waren Rebellen Gruppen beteiligt, nicht aber die in Jebel Marra aktiven Kämpfer. Die Friedensverhandlungen stocken derzeit bei der Frage des humanitären Zugangs in die Konfliktgebiete. Im Rahmen des UNAMID-Mandats [aktuelle Sicherheitsrats-Resolution 2296 (2016)] sind der Schutz der Zivilbevölkerung und die Sicherung des humanitären Zugangs die Kernaufgaben der Mission.

UNSOM, EUCAP Somalia (ehemals EUCAP Nestor)

Mit der letzten Gliedstaatengründung im Jahr 2016 tritt Somalia in eine neue Phase des Föderalisierungsprozesses, in der der Schwerpunkt auf dem Aufbau einer dezentralen Verwaltung des Landes liegt. Mit den Präsidentenwahlen am 8. Februar 2017 ist zudem ein halbjähriger Wahlprozess zum Abschluss gekommen, der gegenüber den Wahlen im Jahr 2012 einen demokratischen Fortschritt darstellt. Die ersten direkten demokratischen Wahlen – „one person, one vote“ –, unterstützt durch eine unabhängige Wahlkommission, sind für das Jahr 2020 anvisiert. Seit dem Jahr 2007 leistet die vom VN-Sicherheitsrat mandatierte AU Friedensoperation AMISOM (African Union Mission in Somalia) einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der radikal-islamistischen Al-Schabaab-Terrormiliz in Somalia.

EUPOL COPPS/EUBAM Rafah (Palästinensische Gebiete)

Die im September 2015 begonnene Gewaltwelle ist zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen. Die Anschlagshäufigkeit bewegt sich auf dem Niveau vor der vom September 2015. Dennoch bleibt die Sicherheitslage weiterhin stark angespannt. Die seit dem 26. August 2014 geltende unbefristete Waffenruhe für Gaza wird weitgehend eingehalten. Im Berichtszeitraum kam es zu vereinzelt Raketenbeschuss aus Gaza und israelischen Luftanschlägen in Reaktion hierauf. Der Wiederaufbau kommt nur schleppend voran. Der Grenzübergang Rafah nach Ägypten ist unregelmäßig, aber deutlich häufiger als bislang unter der Regierung Sisi, geöffnet.

Für den Gazastreifen gilt weiterhin eine Reisewarnung.

EUMM (Georgien)

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig.

Bei den Genfer Gesprächen zur Beilegung des Konflikts in Georgien wurde im März 2016 erfolgreich die Wiedererrichtung des Incident Prevention Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien beschlossen. Ein ähnlicher Mechanismus ist an der Verwaltungslinie zu Südossetien etabliert. Dies verstärkt die Bemühungen aller Seiten, derzeit pragmatisch Fortschritte bei Alltagsproblemen und vertrauensbildenden Maßnahmen zu finden (grenzüberschreitende medizinische Notfallversorgung, landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfung, Zugang zu Archiven).

MINUSMA, EUCAP Sahel Mali (Mali)

Die Sicherheitslage im Norden Malis bleibt weiter fragil. Das malische Militär sowie die französische Operation „Barkhane“ gehen weiterhin aktiv gegen islamistische-terroristische Gruppierungen vor, welche aber nach wie vor asymmetrische Angriffe gegen malische und in Mali eingesetzte ausländische Streitkräfte durchführen.

EUBAM Libyen (z. Zt. Tunesien)

Die Sicherheitslage bleibt in weiten Teilen des Landes, einschließlich der Hauptstadt Tripolis, angespannt. Rivalisierende Gruppen und Milizen ringen dabei um ihren jeweiligen Einfluss. Feldmarschall Haftar konnte in den vergangenen Monaten auch seinen politischen Einfluss erhöhen.

MINUSTAH (Haiti)

MINUSTAH hat nach dem Hurrikan im Oktober 2016 die Bevölkerung mit Nothilfe- und Aufbauarbeiten unterstützt und bei der Organisation und Durchführung der Wahlen am 22. November 2016 (verschoben vom 9. Oktober 2016) und 29. Januar 2017 erhebliche logistische Hilfe geleistet. Seit 7. Februar 2017 ist der mit deutlicher Mehrheit neugewählte Staatspräsident Moïse im Amt, der auch über eine Mehrheit in den beiden Kammern des Parlaments von Haiti verfügt. Haiti hat damit eine Chance, größere politische Stabilität zu erreichen. MINUSTAH und die VN agieren in Haiti seit Ende des Jahres 2010 vor dem

Hintergrund einer Cholera-Epidemie, an der seitdem über 8 000 Menschen gestorben sind. Die Mission unterstützt bei der Bekämpfung der Epidemie.

Militärische Gefährdungslage

Die militärische Bedrohungslage für die Einsatzländer von Polizei und Zoll, in denen auch die Bundeswehr eingesetzt wird, ist grundsätzlich unverändert zum dritten Quartal 2016.

5. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen und Beamten angeben)?

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat aktuell (Stand: 31. Januar 2017) 63 Verbindungsbeamte (VB) an 51 Standorten in 49 Staaten ins Ausland entsandt.

Land	Ort	Anzahl BKA-VB	Land	Ort	Anzahl BKA-VB
Afghanistan	Kabul	2	Marokko	Rabat	1
Ägypten	Kairo	1	Mexiko	Mexiko-City	1
Albanien	Tirana	1	Niederlande	Den Haag	1
Algerien	Algier	1	Österreich	Wien	1
Argentinien	Buenos Aires	1	Pakistan	Islamabad	1
Belgien	Brüssel	1	Panama	Panama-Stadt	1
Brasilien	Brasilia	1	Nigeria	Lagos	1
Brasilien	Sao Paulo	1	Peru	Lima	1
Bulgarien	Sofia	1	Polen	Warschau	1
China	Peking	2	Portugal	Lissabon	1
Dominikanische Republik	Santo Domingo	1	Rumänien	Bukarest	2
Frankreich	Paris	2	Russische Föderation	Moskau	2
Ghana	Accra	1	Saudi-Arabien	Riad	1
Griechenland	Athen	1	Schweden	Stockholm	1
Großbritannien	London	2	Serbien	Belgrad	1
Indien	Neu Delhi	1	Spanien	Madrid	2
Indonesien	Jakarta	1	Südafrika	Pretoria	1
Italien	Rom	2	Thailand	Bangkok	2
Jordanien	Amman	1	Tunesien	Tunis	1
Kasachstan	Astana	1	Tschechische Republik	Prag	1
Kenia	Nairobi	2	Türkei	Ankara	1
Kolumbien	Bogotá	2	Türkei	Istanbul	1
Kosovo	Pristina	1	Ukraine	Kiew	1
Kroatien	Zagreb	1	USA	Washington	2
Lettland	Riga	1	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Libanon	Beirut	1			

Im deutschen Verbindungsbüro bei Europol (Den Haag/Niederlande) sind aktuell fünf Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes eingesetzt. Darüber hinaus sind dort je ein VB der Bundespolizei, des Zolls, der Landespolizei Schleswig-Holstein, der Landespolizei Hessen sowie ein Vertreter der Landespolizei Nordrhein-Westfalen tätig, die im Rahmen ihrer Tätigkeit zum BKA abgeordnet sind.

Ergänzend ist ein Verbindungsbeamter des Bundeskriminalamtes Europol zur Joint Cybercrime Taskforce (J-CAT) entsandt.

6. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als

a) Dokumentenberater,

Mit Stand vom 31. Januar 2017 waren 46 Dokumenten- und Visumberater der Bundespolizei an 30 Einsatzorten in 23 Ländern gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz.

Land	Einsatzort	Anzahl DVB
Ägypten	Kairo	3
Äthiopien	Addis Abeba	1
Algerien	Algier	1
China	Guangzhou	1
China	Peking	2
China	Shanghai	2
Ghana	Accra	1
Indien	Chennai	1
Indien	Mumbai	1
Indien	Neu Delhi	3
Iran	Teheran	2
Jordanien	Amman	2
Katar	Doha	1
Kosovo	Pristina	1
Libanon	Beirut	1
Malaysia	Kuala Lumpur	1
Nigeria	Lagos	2
Pakistan	Islamabad	1
Russland	Moskau	3
Russland	Sankt Petersburg	1
Sri Lanka	Colombo	1
Südafrika	Pretoria	3
Südkorea	Seoul	1
Thailand	Bangkok	1
Türkei	Ankara	1
Türkei	Istanbul	3
Ukraine	Kiew	1
Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	1
Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	2
Vietnam	Hanoi	1

b) Sicherheitsbeamte,

Mit Stand vom 31. Januar 2017 waren 26 Sicherheitsberater der Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen gemäß nachfolgender Übersicht im Einsatz:

Land / Ort	Anzahl	Land / Ort	Anzahl
Afghanistan, Kabul	1	Türkei, Ankara	1
Kenia, Nairobi	1	Äthiopien, Addis Abeba	1
USA, New York	1	Indonesien, Jakarta	1
Indien, Neu Delhi	1	Pakistan, Islamabad	1
Afghanistan, Masar-e-Sharif	1	Guatemala, Guatemala	1
Saudi Arabien, Riad	1	Ägypten, Kairo	1
Russland, Moskau	1	Iran, Teheran	1
Venezuela, Caracas	1	Ghana, Accra	1
China, Peking	1	Kolumbien, Bogotá	1
Irak, Bagdad	2	Libanon, Beirut	1
Mali, Bamako	1	Frankreich, Paris	1
Südafrika, Pretoria	1	Usbekistan, Taschkent	1
Griechenland, Athen	1		

Ferner setzte die Bundespolizei zur Unterstützung des Auswärtigen Amts beim Schutz deutscher Auslandsvertretungen 258 Polizeibeamte als Sicherheitsbeamte (inkl. Personenschutz) an folgenden deutschen Auslandsvertretungen ein.

Afghanistan	Kabul	Israel	Tel Aviv	Saudi-Arabien	Riad
Afghanistan	Mazar-e-Sharif	Italien	Rom	Senegal	Dakar
Ägypten	Kairo	Burundi	Bujumbura	Serbien	Belgrad
Albanien	Tirana	Jordanien	Amman	Simbabwe	Harare
Äthiopien	Addis Abeba	Niger	Niamey	Spanien	Madrid
Algerien	Algier	Kasachstan	Almaty	Sri Lanka	Colombo
Armenien	Eriwan	Kasachstan	Astana	Sudan	Khartum
Aserbaidtschan	Baku	Kenia	Nairobi	Tadschikistan	Duschanbe
		Kirgisistan	Bischkek	Thailand	Bangkok
Bangladesch	Dhaka	Kongo, DR	Kinshasa	Tschad	N'Djamena
Belarus	Minsk	Kosovo	Pristina	Tschechische Republik	Prag
Belgien (EU)	Brüssel	Bahrain	Manama	Tunesien	Tunis
Belgien (NATO)	Brüssel	Kuba	Havanna	Türkei	Ankara Istanbul Izmir
Bosnien und Herzegowina	Sarajewo	Kuwait	Kuwait	Ukraine	Kiew
Brasilien	Sao Paulo	Libanon	Beirut	Ungarn	Budapest
Bulgarien	Sofia	Mali	Bamako	USA	Washington New York (VN)
Burkina Faso	Ouagadougou	Marokko	Rabat	Usbekistan	Taschkent
China	Peking Honkong	Mauretanien	Nouakchott	Vietnam	Hanoi
Côte d'Ivoire	Abidjan	ejRMazedonien	Skopje		
Frankreich	Paris	Moldau	Chişinău		
Georgien	Tiflis				
Griechenland	Athen	Nigeria	Lagos Abuja,		
Großbritannien	London	Nord-Korea, DV	Pjöngjang		
Indien	New Delhi	Pakistan	Islamabad Karachi		
Indonesien	Jakarta	Palästinensische Gebiete	Ramallah		
Irak	Bagdad Erbil	Polen	Warschau		
Iran	Teheran	Russland	Moskau Kaliningrad St. Petersburg		

c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,

Mit Stand vom 31. Januar 2017 waren 26 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei sowie zwei Verbindungsbeamte als temporäre Verstärkungen im Ausland eingesetzt.

Land	Anzahl	Land	Anzahl
Spanien	1	Ungarn	1
Bosnien und Herzegowina	2	Marokko	1
Frankreich	1	Tunesien	2
Albanien	1	Italien	1
Serbien	1	Ukraine	1
Rumänien	1	Bulgarien	1
Kroatien	1	Griechenland	2
Tschechische Republik	1	Türkei	1
Polen	1	Russland	1
Litauen	1	China	1
Indien	1	Libanon (zgl. Polizeiberater) 1	1
Ägypten	1		

Zusätzlich haben Verbindungsbeamte der Bundespolizei Nebenakkreditierungen in folgenden elf Ländern: Malta, Slowakei, Lettland, Estland, Österreich, Slowenien, Republik Moldau, Montenegro, Albanien, ejR Mazedonien, Niger.

d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit

eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?

Mit Stand vom 31. Januar 2017 waren sechs Polizeibeamte als Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen bzw. Berater eingesetzt. Die Kräfte wurden ausschließlich durch Beamte der Bundespolizei gestellt.

Einsatzland	Einsatzort	Anzahl	Einsatzart
Griechenland	Athen	2	Bilateral
Griechenland	Thessaloniki	1	Bilateral
Griechenland	Patras	1	Bilateral
Griechenland	Igoumenitsa	1	Bilateral
Italien	Mailand	1	Bilateral

Zu den im Rahmen von FRONTEX eingesetzten GUA wird auf die Antworten zu den Fragen 7e und 7g verwiesen.

- e) In welche der durch die Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen geschaffenen örtlichen oder regionalen Kooperationsnetze der Verbindungsbeamten der EU-Mitgliedstaaten für Einwanderungsfragen sind die in den Fragen 6c und 6d genannten Kräfte eingebunden?

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte der Bundespolizei in Drittstaaten nehmen an den sog. ILO-Netzwerken (International Liaison Officer) gemäß Verordnung (EG) 377/2004 in den Staaten China, Kosovo, Russland, Serbien, Bosnien- und Herzegowina, Moldau, Albanien, eJR Mazedonien, Montenegro, Marokko, Ukraine, Tunesien und Türkei teil.

7. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden im vergangenen Quartal im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX)
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen und an welchen Standorten,

Es erfolgten keine Einsätze von Dokumentenberatern für FRONTEX.

- b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

Funktion	Anzahl
Head of Operations Division	1
Situation Centre	1
Training Unit	1
Return Support	1
Pooled Resources	1

- c) die im Rahmen von Operationen Gerätschaften aus dem FRONTEX-Ausrüstungspool (technical equipment pool) bedienen (bitte mit Einsatzstandorten und jeweiligem Tätigkeitsprofil angeben),

Die seit März 2016 eingesetzten 2 Kontroll- und Streifenboote der Bundespolizei mit 24 Beamten Besatzung wurden den griechischen Behörden weiterhin für die Überwachung der Seegrenze vor der Insel Samos im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes EPN Poseidon 2016 zur Verfügung gestellt.

Bis zum 30. Oktober 2016 wurden der bulgarischen Grenzbehörde 2 Streifenfahrzeuge mit 4 Polizeibeamten und ab dem 31. Oktober 2016 bis Jahresende 10 Streifenfahrzeuge mit 20 Polizeibeamten zur Überwachung der bulgarisch-türkischen Landaußengrenze im Gebiet des Ortes Svilengrad im Rahmen des gemeinsamen FRONTEX-Einsatzes JO Flexible Operational Activities 2016 zur Verfügung gestellt.

- d) die im Einsatzstaat für Maßnahmen zum screening (Identitätsfeststellung etc.) von Personen eingesetzt werden, die ohne erforderliche Einreise- oder Aufenthaltspapiere aufgegriffen wurden,

Bis zum 31. Januar 2017 wurden insgesamt 37 deutsche Polizeibeamte als „Scree-ner“ eingesetzt.

- e) als Mitglieder der „europäischen Grenzschutzteams“ im Rahmen von gemeinsamen Aktionen, Pilotprojekten oder für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken (bitte einzeln auflisten),

Für die Europäische Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) waren am Stichtag 31. Januar 2017 insgesamt 92 Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Die Bundespolizei wurde dabei durch 27 Beamte der Polizeien der Länder unterstützt. Es erfolgte kein Einsatz von Beamten der Bundeszollverwaltung.

Maßnahme	Anzahl
FRONTEX Joint Operation Triton	11
FRONTEX EPN Poseidon Sea	51
FOA South EAST OA	24
FP Landborder	6
FP Airborder	0

- f) im Rahmen gemeinsamer Rückführungsmaßnahmen unter der Koordination von FRONTEX (bitte mit dem jeweiligen Zielstaat der Maßnahme, teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten, Gesamtkosten und Kosten, die auf deutscher Seite entstanden sind, auflisten),

Nr.	Datum	Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
1	11.10.2016	Kosovo	Deutschland, Finnland	11
2	12.10.2016	Albanien	Deutschland, Belgien	29
3	12.10.2016	Kosovo	Deutschland, Österreich	11
4	13.10.2016	Nigeria	Italien, Deutschland, Ungarn, Schweiz, Belgien, Malta	6
5	25.10.2016	Serbien	Deutschland, Dänemark	19
6	26.10.2016	Serbien	Deutschland, Belgien	31
7	26.10.2016	Albanien	Deutschland, Schweden	23
8	31.10.2016	Albanien	Deutschland, Finnland	21
9	03.11.2016	Pakistan	Deutschland, Schweden, Österreich, Ungarn, Griechenland	19
10	08.11.2016	Albanien	Deutschland, Island	32
11	09.11.2016	ejR Mazedonien	Deutschland, Island	22
12	15.11.2016	Sri Lanka	Deutschland, Schweiz, Litauen	7
13	16.11.2016	Kosovo	Deutschland, Österreich	15
14	17.11.2016	Kosovo	Deutschland, Schweden, Ungarn	40
15	22.11.2016	Serbien	Deutschland, Schweden	29
16	24.11.2016	Albanien	Deutschland, Schweden, Island	15

Nr.	Datum	Zielstaaten	Teilnehmende EU-Staaten	Eingesetzte Polizeivollzugsbeamte
17	08.12.2016	Kosovo	Deutschland, Finnland, Dänemark	31
18	15.12.2016	Pakistan	Griechenland, Deutschland, Schweden, Österreich	10
19	19.12.2016	Serbien	Deutschland, Dänemark	28
20	11.01.2017	Sri Lanka	Deutschland, Schweden	4
21	17.01.2017	Serbien / ejR Mazedonien	Österreich, Deutschland, Island	18
22	19.01.2017	Georgien/ Armenien	Österreich, Deutschland, Schweden, Griechenland, Belgien	34
23	19.01.2017	Albanien/Kosovo	Deutschland, Schweden	33
24	25.01.2017	Kosovo	Österreich, Deutschland, Finnland, Ungarn	30
25	26.01.2017	Nigeria	Italien, Deutschland, Polen	5
26	26.01.2017	Pakistan	Griechenland, Deutschland, Frankreich, Belgien, Ungarn, Finnland	24

Statistische Aufstellungen zu den Gesamtkosten und dem deutschen Kostenanteil der eingesetzten deutschen Polizeibeamten werden nicht geführt.

g) im Rahmen weiterer FRONTEX-Maßnahmen (bitte Einsatzorte und jeweilige Tätigkeit angeben),

eingesetzt, und wie viele Erkenntnismeldungen oder sonstige Mitteilungen zu besonderen Ereignissen gab es von Seiten der deutschen Kräfte an das Bundespolizeipräsidium, und was war jeweils Inhalt dieser Meldungen?

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 7e nachfolgend zusätzlich die Auflistung der konkreten Einsatzorte und Tätigkeiten:

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Lesbos	JO EPN Poseidon Sea 2016	min. 15 max. 30	Grenzüberwachung Grenzkontrolle Registrierung/ Rückführung
Griechenland	Chios	JO EPN Poseidon Sea 2016	min. 10 max. 11	Grenzkontrolle Registrierung/ Rückführung
Griechenland	Leros	JO EPN Poseidon Sea 2016	min. 1 max. 2	Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Samos	JO EPN Poseidon Sea 2016	min. 30 max. 39	Grenzüberwachung Grenzkontrolle Registrierung
Griechenland	Kos	JO EPN Poseidon Sea 2016	min. 1 max. 3	Grenzkontrolle/ Registrierung

Land	Ort	Maßnahme	PVB Anzahl	Einsatzart/Profil
Griechenland	Piräus	JO EPN Poseidon Sea 2016	2	Organisation
Griechenland	Kipi	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Griechenland	Kilkis	JO FOA Land	2	Grenzkontrolle
Italien	Lampedusa	JO Triton	3	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Crotone	JO Triton	1	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Taranto	JO Triton	2	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Pozzallo	JO Triton	3	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Messina	JO Triton	2	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Syrakuse	JO Triton	2	Grenzkontrolle/ Registrierung
Italien	Trapani	JO Triton	3	Grenzkontrolle/ Registrierung
Bulgarien	Svilengrad	JO FOA South East OA	14	Grenzüberwachung
Bulgarien	Elhovo	JO FOA South East OA	4	Grenzüberwachung
Bulgarien	Bolyarovo	JO FOA South East OA	2	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kalotina	JO Focal Point Landborder	1	Grenzüberwachung
Bulgarien	Kapitan Andreevo	JO Focal Point Landborder	1	Grenzüberwachung
Ungarn	Kiskunhalas	JO FOA Land	2	Grenzüberwachung
Ungarn	Tompa	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Ungarn	Röszke	JO Focal Point Landborder	min. 1 max. 2	Grenzkontrolle
Kroatien	Karasovici	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Bajakovo	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Kroatien	Tovarnik	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Finnland	Salla	JO Focal Point Landborder	1	Grenzkontrolle
Schweden	Stockholm	JO Focal Point Airborder	1	Grenzkontrolle
Österreich	Wien	JO Focal Point Airborder	1	Grenzkontrolle

Stand: 31. Januar 2017

Im Zeitraum vom 23. Oktober bis zum 20. Dezember 2016 war ein deutscher Polizeibeamter als Verbindungsbeamter von FRONTEX zur NATO-Aktivität in der Ägäis eingesetzt.

Die GUA der Bundespolizei wirken im Rahmen ihres Einsatzes an der Bearbeitung von grenzpolizeilichen Sachverhalten der Behörden im jeweiligen Gastland beratend mit. Sie erstellen dabei anlass- und einzelfallbezogene Erkenntnismitteilungen. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 31. Januar 2017 sind insgesamt 575 Erkenntnismitteilungen/-anfragen erfolgt.

Diese enthalten Informationen zu einem Delikt bzw. einer Deliktskategorie, eine kurze Schilderung zum Sachverhalt sowie eine Information zur Nationalität bzw. zu Reisedokument/Fahrerlaubnis von überprüften Personen.

Im Einzelnen erfolgten 574 Erkenntnismitteilungen im Zusammenhang mit nachfolgenden Delikten bzw. Anlässen:

214	Fälle Schleusungskriminalität/ Urkundendelikte – Verhinderung unerlaubter Einreise
112	Fälle Urkundendelikte – Ausweismissbrauch
6	Fälle Verdacht Visumerschleichung
31	Fälle Kfz-Kriminalität
12	Fälle Identitätsfeststellung (Hotspot Griechenland, Verdacht IS-Zugehörigkeit)
12	Fälle Betäubungsmittel- und Eigentumskriminalität, Verstoß Waffengesetz, Verdacht Geldwäsche
55	Fälle Missbrauch Verdacht Aufenthaltsrecht/ Sozialbetrug
10	Fälle Verdacht unerlaubter Aufenthalt/ Scheinehe
12	Fälle Verdacht Reise in Verfolgerstaat
4	Fälle Verdacht unerlaubte Arbeitsaufnahme
9	Fälle Verdacht Asylantragstellung/ angestrebter Daueraufenthalt/ Zurückweisung
93	Fälle Personen- und Sachfahndungstreffer
4	Fälle Sonstiges (Abgabe Grenzübertrittbescheinigung, Ausreise in DEU registrierter Asylantragsteller an Schengenaußengrenze)

Zusätzlich wurde eine Erkenntnisanfrage bearbeitet.

8. Welche Gerätschaften ist von Seiten deutscher Polizei- bzw. sonstigen Behörden oder staatlichen Einrichtungen im zurückliegenden Quartal dem FRONTEX-Ausrüstungspool zur Verfügung gestellt worden, und inwiefern ist dieses benutzt worden (bitte nutzende Einheiten, Ort, Zeitraum und Anlass bzw. Gegenstand der Nutzung angeben)?

Bundeskriminalamt

Das BKA hat dem FRONTEX-Ausrüstungspool im zurückliegenden Quartal keine Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

Bundespolizei

Die Bundespolizei stellt FRONTEX im Technical Equipment Pool weiterhin folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- 1 mobiler Herzschlagdetektor
- 3 Einsatzhubschrauber
- 1 Einsatzschiff
- 2 Kontroll- und Streifenboote
- 10 Wärmebildkameras
- 2 Einsatzfahrzeuge.

Die zwei Kontroll- und Streifenboote werden mit Besatzung der Bundespolizei von der griechischen Grenzbehörde im Seegebiet der Insel Samos seit März 2016 bis auf weiteres im Rahmen der FRONTEX EPN Poseidon 2016 zur Wahrnehmung von Überwachungsfahrten und Rettungsmaßnahmen eingesetzt.

Die zwei bzw. seit dem 31. Oktober 2016 insgesamt zehn Streifenfahrzeuge wurden mit vier bzw. seit dem 31. Oktober 2016 20 Beamten der Bundespolizei von der bulgarischen Grenzbehörde im Einsatzraum Svilengrad im Rahmen der FRONTEX JO Flexible Operational Activities 2016 zur Wahrnehmung von Grenzüberwachungsfahrten eingesetzt.

9. An welchen weiteren internationalen Einsätzen, auf der Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen (ausgenommen die sogenannte Nacheile) haben deutsche Polizisten – soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat – im vergangenen Quartal teilgenommen?
 - a) Wann und wo fanden diese Einsätze jeweils statt (bitte angeben, in welchen Einheiten bzw. in welchen Stäben bzw. Dienststellen usw. die deutschen Polizeikräfte eingesetzt waren)?

Bundespolizei

I. gemischte Zugstreifen

Gemischte Zugstreifen zur Wahrnehmung bahnpolizeilicher Aufgaben finden entsprechend konkreter bilateraler Absprachen mindestens einmal monatlich, auf vereinbarten Strecken, z. B. den Bahnstrecken Stuttgart – Paris, Frankfurt/Main – Paris und Kaiserslautern – Paris statt.

II. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Maßnahmen werden täglich, wöchentlich oder monatlich auf Grundlage bilateraler Polizeiverträge oder des Prümer Vertrages im jeweiligen Grenzgebiet zu den Nachbarstaaten Schweiz, Frankreich, Dänemark, Niederlande, Belgien, Österreich, Polen und Tschechien durchgeführt.

Darüber hinaus werden auf vereinbarten Bahnstrecken, z. B. Aachen – Lüttich und Kaiserslautern – Paris in Zügen gemeinsame Streifen zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung durchgeführt.

Zu diesem Zweck finden täglich ferner trinationale Zugstreifen gemeinsam mit Österreich und Ungarn sowie gemeinsam mit Österreich und Italien nach einem zwischen den beteiligten Polizeibehörden abgestimmten Streifenplan in relevanten Zugverbindungen auf ungarischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet statt.

- b) Was waren Anlass und Zweck der Einsätze?

I. gemischte Zugstreifen

Gemeinsame Zugstreifen zielen auf die Erhöhung der Bahnsicherheit und die Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Reisenden im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität ab.

II. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei in Form gemeinsamer Streifen zielt auf die Eindämmung des Migrationsdrucks im Binnengrenzraum, auf die Erkenntnisgewinnung über international agierende Schleuserorganisationen sowie auf die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität ab. Des Weiteren sind trinationale Zugstreifen ein Instrument zu Gewinnung von Aufklärungserkenntnissen hinsichtlich illegaler Binnenmigration.

- c) Wie viele deutsche Polizisten waren daran beteiligt (bitte Herkunft nach Länderpolizeien, Bundespolizei und BKA angeben)?

Bundeskriminalamt

Im vergangenen Quartal haben keine Bediensteten des Bundeskriminalamtes an internationalen Einsätzen auf Grundlage des Prümer Vertrages oder entsprechender bilateraler Abkommen teilgenommen.

Bundespolizei

I. gemischte Zugstreifen

Die Einsatzregelung für die gemischten deutsch-französischen Zugstreifen sieht streckenbezogen eine lageabhängige Bestreifung durch Teams aus mindestens zwei deutschen Polizeivollzugsbeamten (PVB) vor.

II. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten
Italien	Zugstreife	trilaterale Streife DEU-AUT-ITA)	täglich	insgesamt 155 Streifen, je Streife zwei italienische und ein österreichischer Beamter	je Streife 2 Beamte der Bundespolizei, vereinzelte Beteiligung von Beamten des Freistaat Bayern	
Tschechien	Streife	bilateral	variabel	12 gemeinsame Streifen(BPOLD M), 62 gemeinsame Streifen durch die BPOLD PIR, je Streife ein bis zwei tschechische Beamte	je Streife 1-2 Beamte der BPOL	
Ungarn	Zugstreife	trilateral (DEU-AUT-UNG)	alle zwei Wochen für 8 Tage (insgesamt 48 Tage)	je Streife 2 ungarische Beamte und 1 österreichischer Beamter	je Streife ein Beamter der BPOL	
Polen	gemeinsame Streife	bilateral Deutsch-polnischer Polizeivertrag vom 15. Mai 2014	täglich	457 gemeinsame Streifen durch BPOLD Berlin und 431 gemeinsame Streifen durch die BPOLD PIR und 254 gemeinsame Streifen der BPOLD BBS mit je 1-2 polnischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	
Frankreich	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	117 Streifen der BPOD S und 134 gemeinsame Streifen der BPOLD KO mit je ein bis zwei französischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Kräfte	Anzahl DEU Kräfte	Kosten
Schweiz	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	323 Streifen mit je ein bis zwei schweizerischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL	
Dänemark	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	10 Streifen mit je ein bis zwei dänischen Beamten	je Streife ein bis zwei Beamte der BPOL und des Landes Schleswig-Holstein	
Niederlande	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	110 gemeinsame Streifen der BPOLD STA mit je einem Beamten der niederländischen Polizei	je Streife ein Beamter der BPOL	
Belgien	gemeinsame Streife	bilateral	variabel	5 Streifen der BPOLD STA mit je einem Beamten der belgischen Polizei	je Streife ein Beamter der BPOL	

Innerhalb der Bundespolizeidirektion Hannover erfolgt die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in Grenzüberschreitenden Polizeiteams (GPT). Ein Team setzt sich aus je ein bis zwei Beamten der Bundespolizei und der niederländischen Polizei zusammen.

d) Von wem ging das Ersuchen aus?

I. gemischte Zugstreifen

Die Maßnahmen wurden in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen geltender Konzeptionen durchgeführt.

II. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Maßnahmen wurden in gegenseitiger Abstimmung im Rahmen geltender Polizeiabkommen, Verträge oder bestehender Zusammenarbeitskonzeptionen etc. regelmäßig oder anlassbezogen durchgeführt.

Die Initiative zu den gemeinsamen Zugstreifen von Deutschland, Österreich und Italien sowie von Deutschland, Österreich und Ungarn (trilaterale Streifen) ging im Jahr 2014 jeweils von deutscher Seite aus.

e) Inwiefern haben die deutschen Polizisten von ihrer Befugnis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs Gebrauch gemacht?

Maßnahmen unmittelbaren Zwangs bei gemischten Zugstreifen oder grenzpolizeilichen Maßnahmen sind nicht bekannt; eine gesonderte statistische Erfassung findet nicht statt.

- f) Welche Einsatzmittel und Fahrzeuge aus deutschen Beständen wurden jeweils mitgeführt?

I. gemischte Zugstreifen

Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei führten bei den gemeinsamen Streifen die ihnen dienstlich zugewiesenen Einsatzmittel mit sich. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Dienstwaffe, den Einsatzstock, das Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe und die persönliche Schutzweste.

II. grenzpolizeiliche Maßnahmen

Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei führten bei den gemeinsamen Streifen und sonstigen Einsätzen die ihnen dienstlich zugewiesenen Einsatzmittel mit sich.

Im Direktionsbereich Berlin erfolgte der Einsatz der Dienst-Kfz im Rahmen der Erprobung Gemeinsamer Deutsch-Polnischer Dienststellen jeweils paritätisch.

Im Direktionsbereich Pirna erfolgte der Einsatz des Dienst-Kfz im Rahmen der Gemeinsamen Streifen mit den tschechischen Behörden jeweils durch die Behörde, auf deren Hoheitsgebiet die Streife eingesetzt ist. Der probeweisen Gemeinsamen Deutsch-Polnischen Dienststelle waren drei Dienst-Kfz der Bundespolizei zugeordnet, die täglich zum Einsatz kamen.

In den Direktionen Bad Bramstedt und Sankt Augustin wurden die Fahrzeuge im Wechsel gestellt.

10. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im vergangenen Quartal durchgeführt, bzw. an welchen waren sie beteiligt (bitte sowohl bereits abgeschlossene als auch aktuell stattfindende sowie fortgesetzte Maßnahmen angeben)?
- Wie lauten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden bzw. finden sie statt?
 - Was sind die Ziele der Maßnahmen, und über welchen Zeitraum erstrecken sie sich?
 - Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde bzw. wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - Worin bestanden bzw. bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren bzw. sind sie vertreten?
 - Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
 - Welche Kosten entstanden bzw. entstehen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?

Bundeskriminalamt

Die Fragen 10 bis 10f werden gemeinsam beantwortet.

Die im vergangenen Quartal umgesetzten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des BKA sind in der nachfolgenden Übersicht wiedergegeben (Stand: 31. Januar 2017).

Es wird darauf hingewiesen, dass das BKA polizeiliche Aufbauhilfe nahezu ausschließlich vor Ort und empfängergerecht ausrichtet.

Eine Ausnahme bilden Informationsaustausche oder Hospitationen, bei denen Arbeitsweisen und Techniken der polizeilichen Sachbearbeitung beim BKA und/oder einer Landespolizei vermittelt bzw. Fachgespräche geführt werden.

In der Regel setzten ein bis zwei, im Ausnahmefall drei Experten die Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe im Ausland um. Im Falle von Arbeitsbesuchen in Deutschland variiert die Anzahl der Ansprechpartner in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Gesprächsthemen.

Vereinzelt konnten Maßnahmen bislang nicht abschließend abgerechnet werden; darüber hinaus sind bei EU-finanzierten Projekten nicht immer verbindliche Aussagen zu den Einzelausgaben möglich. Im Übrigen entstehen bei den von der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen keine Kosten im Sinne der Anfrage.

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kosten
Ägypten	Arbeitsbesuch	Sicherheitsfahrtraining -(Vorabreise)	Durchgeführt	13.11. 2016	15.11. 2016	0610 687 07	1.683,79 €
Albanien	Hospitation	Mobiles Einsatzkommando	Durchgeführt	04.10. 2016	05.10. 2016	0624 687 01	3.393,24 €
Algerien	Lehrgang	Verhandlungstechniken für Zugriffseinheiten	Durchgeführt	17.10. 2016	21.10. 2016	0624 687 01	8.796,30 €
Algerien	Arbeitsbesuch	Informationsaustausch -Islamistischer Terrorismus	Durchgeführt	20.11. 2016	23.11. 2016	0610 687 07	2.840,37 €
Argentinien	Arbeitsbesuch	Informationsaustausch -Synthetische Drogen	Durchgeführt	20.11. 2016	27.11. 2016	0624 687 01	7.716,60 €
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine, Weißrussland	Multi-nationaler Lehrgang	Bekämpfung des Cybercrime (Maßnahme im Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.2)	Durchgeführt	21.11. 2016	22.11. 2016	0624 532 04	0,00 €
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, Ukraine, Weißrussland	Multi-nationaler Lehrgang	Führungslehre/Management (Maßnahme im Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.2)	Durchgeführt	24.11. 2016	25.11. 2016	0624 532 04	0,00 €
Aserbaidschan	Arbeitsbesuch	Häusliche Gewalt (Maßnahme im Rahmen des Rahmen des EuroEast Police Projektes Comp.1)	Durchgeführt	12.12. 2016	16.12. 2016	0624 532 04	0,00 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kosten
Äthiopien, Ruanda	Multi- nationaler Lehr- gang	Teilprojekt 3 – Multiplikatoren- ausbildung Bekämpfung Rauschgift-Krimi- nalität (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	10.10. 2016	14.10. 2016	0610 687 07	12.730,07 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Ar- beits- besuch	Entsendung eines Langzeitberaters (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durch- geführt	26.09. 2016	02.12. 2016	0501 687 34	6.526,05 €
Belize, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua	Multi- nationaler Lehr- gang	Ermittlungen bei Geiselnahmen und Entführungen	Durch- geführt	26.09. 2016	07.10. 2016	0610 687 07	24.272,62 €
Costa Rica, Ecuador, Haiti, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Panama	Multi- nationaler Lehr- gang	Operative Analyse	Durch- geführt	17.10. 2016	26.10. 2016	0624 687 01	20.973,75 €
Ghana, Nigeria	Multi nationaler Lehr- gang	Terrorismusbekämpfung	Durch- geführt	28.09. 2016	06.10. 2016	0610 687 07	25.776,72 €
Jordanien	Ar- beits- besuch	Experten- austausch Auswertung Internet (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	23.10. 2016	27.10. 2016	0501 687 23	12.051,90 €
Jordanien	Ar- beits- besuch	Experten- austausch Werkzeug- spuren, Sicherung und Auswer- tung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	31.10. 2016	04.11. 2016	0501 687 23	2.312,67 €
Jordanien	Ar- beits- besuch	Projekt- koordinierung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	01.11. 2016	04.11. 2017	0501 687 23	13.840,18 €
Jordanien	Multi- nationaler Lehr- gang	Bekämpfung Kraftfahrzeug- Kriminalität (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	27.11. 2016	01.12. 2016	0501 687 23	9.168,26 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kosten
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 – Überarbeitung Lehrplan Polizei- schule Unterprojekt Entwicklung eines „Evaluationskonzeptes“ für die vermittelten Lehrinhalte am DCI – Entwicklung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durch- geführt	24.10. 2016	28.10. 2016	0501 687 34	2.793,07 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 – Überarbeitung Lehrplan Polizei- schule Unterprojekt Entwicklung eines „Evaluationskonzeptes“ für die vermittelten Lehrinhalte am DCI – Umsetzung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durch- geführt	12.12. 2016	16.12. 2016	0501 687 34	10.943,10 €
Kenia	Arbeitsbesuch	Teilprojekt 6 – Unterprojekt Entwicklung eines „Fortbildungskonzeptes“ für die Lehrenden des DCI – Kon- zeptionierung/Erhebung (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durch- geführt	14.11. 2016	18.11. 2016	0501 687 34	9.722,18 €
Kenia	Lehrgang	Teilprojekt 6 – Überarbeitung Lehrplan Polizei- schule Train the Trainer Seminar zu Standard Operation Procedure (SOP) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durch- geführt	21.11. 2016	25.11. 2016	0501 687 34	724,31 €
Marokko	Arbeitsbesuch	Internationales Spreng- stoffsymposium des BKA in Magdeburg (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	28.11. 2016	02.12. 2016	0501 687 23	2.701,94 €
Marokko	Lehrgang	Operative Analyse (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	29.11. 2016	07.10. 2016	0501 687 23	2.998,80 €
Mexiko	Lehrgang	Diensthundeführerausbildung	Durch- geführt	01.08. 2016	26.11. 2016	0610 687 07	51.679,09 €
Montenegro	Lehrgang	Verdeckte Ermittlungen	Durch- geführt	14.11. 2016	18.11. 2016	0624 532 04	0,00 €
Nigeria	Lehrgang	Polizeiliche Ermittlungstakti- ken und -methoden (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durch- geführt	14.11. 2016	18.11. 2016	0501 687 23	15.767,76 €

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kosten
Nigeria	Lehrgang	Ermittlungen und Verhandlungen bei Geiselnahmen und Entführungen (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	28.11.2016	02.12.2016	0501 687 23	8.288,28 €
Nigeria	Arbeitsbesuch	Sondierungsreise Aufbau Forensiklabor (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	27.11.2016	02.12.2016	0501 687 23	6.044,86 €
Nigeria	Arbeitsbesuch	Teilnahme am Treffen der ETUTU-Gruppe zum Thema „nigerianischer Menschenhandel“ in Birmingham (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	06.10.2016	07.10.2016	0501 687 23	1.434,98 €
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Schnittstellenberatung Community Policing – 3. Phase (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	04.11.2016	18.11.2016	0501 687 23	4.296,96 €
Palästinensische Gebiete	Arbeitsbesuch	Kriminalstatistik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	04.11.2016	11.11.2016	0501 687 23	4.450,68 €
Peru	Arbeitsbesuch	Technische Assistenz Schiffs- und Containerkontrollen (Maßnahme im Rahmen des Peru EU-Projekts)	Durchgeführt	07.11.2016	18.11.2016	0624 532 04	0,00 €
Russische Föderation	Arbeitsbesuch	Konsultationen Politisch motivierte Kriminalität (Fortführung)	Durchgeführt	28.11.2016	02.12.2016	0624 687 01	1.998,40 €
Tansania	Lehrgang	Teilprojekt 2 – Polizeiliche Ermittlungsmethoden Mentoring (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Durchgeführt	21.10.2016	28.10.2016	0501 687 34	3.753,53 €
Tunesien	Lehrgang	BAO-Training für Führungskräfte: International Critical Incident (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Durchgeführt	23.10.2016	29.10.2016	6002 687 03	17.428,76 €
Ukraine	Arbeitsbesuch	Hospitation Cybercrime (Fortführung)	Durchgeführt	26.09.2016 10.10.2016 24.10.2016	07.10.2016 21.10.2016 04.11.2016	0610 687 07	1.951,00 €
Ukraine	Lehrgang	Sprachkurs – Fortsetzung der 2015 begonnenen Sprachausbildung deutsch für Beamte der Sicherheitsbehörden	Durchgeführt	02.12.2015	24.11.2016	0610 687 07	2.305,00 €

Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten (Vorbereitungsmodul) des BKA:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Teilnehmer der Stipendiatenausbildung im Vorbereitungsmodul (Sprachausbildung in Deutschland) im vierten Quartal 2016 aufgeführt.

Die Stipendiaten aus dem Kosovo und der Mongolei (in der Tabelle kursiv gekennzeichnet) nehmen aufgrund bereits vorhandener Deutsch-Sprachkenntnisse nicht am Vorbereitungsmodul der Stipendiatenausbildung (Sprachausbildung) im Jahr 2016 teil. Die beiden Kollegen haben am 2. Januar 2017 zum Basismodul ihre Ausbildung angetreten.

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kosten in €
Albanien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	13.626,61
Benin	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	14.333,96
Ecuador	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	14.655,44
Indonesien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	14.652,86
Jordanien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0501 687 23	14.150,60 €
Kolumbien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	14.334,28 €
<i>Kosovo</i>	<i>Vorbereitungsmodul</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Geplant</i>			<i>0624 687 01</i>	<i>867,66 €</i>
Libanon	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	13.785,91 €
Moldau	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	13.654,99 €
Montenegro	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	7.844,55 €
<i>Mongolei</i>	<i>Vorbereitungsmodul</i>	<i>Deutschland</i>	<i>Geplant</i>			<i>0624 687 01</i>	<i>7.920,27 €</i>
Nigeria	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0501 687 23	13.994,83 €
Serbien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0610 687 07	13.519,21 €
Tunesien	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	6002 687 03	13.731,43 €
Usbekistan	Vorbereitungsmodul	Deutschland	Durchgeführt	04.07.2016	21.12.2016	0624 687 01	14.156,37 €

EU-Projekt mit Beteiligung des BKA (Innenhilfe):

Aus der Tabelle gehen die Bezeichnung der Maßnahmen, die Ziele und über welchen Zeitraum die Maßnahmen laufen, hervor. Die Maßnahmen finden wechselseitig in den EU-Mitgliedstaaten (EU-MS) statt. Aufgaben und Tätigkeiten sind Beratung und Ausbildung. Die Anzahl an deutschen Polizeibeamtinnen und -beamten liegt je nach Maßnahme zwischen zwei bis zehn. Die Kosten wurden bis zu 90 Prozent von der Europäischen Kommission getragen – der restliche Betrag wurde von Deutschland (oder Partner eines EU-MS) finanziert.

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISEC 2013	ca. 3.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005005 International Specialist Law Enforcement (ISLE) 02.06.2014 – 21.10.2016
ISEC 2013	ca. 10.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005018 Development and Distribution of the European Vehicle Identification Database (EuFID) 01.10.2014 – 30.12.2016
ISEC 2013	ca. 4.000,- €	HOME/2013/ISEC/FP/C1/4000005027 Strengthening and sustainable establishment of the European Network of National Fugitive Active Search Teams (ENFAST) 01.01.2015 – 19.05.2017
ISEC 2013	ca. 12.000,- €	JUST/2013/ISEC/DRUGS/AG/ISEC/4000006421 SPICE-Profiling: Assessment of the origin, supply chain and market development of NPS by forensic analysis of the composition and of the chemical, metabolic and isotopic signatures (SPICE) 01.04.2015 – 31.03.2017
ISEC 2013	ca. 0,- €	HOME/2013/ISEC/MO/ENFSI/4000005962 ENFSI – Arbeitsgruppen/forensische Datenbanken 01.01.2015 – 31.05.2017
ISF-zentral 2014	ca. 1.000,-€.	HOME/2014/ISFP/AG/ENFS/4000007822 Towards the development of Pan-European databases in forensic science – TDPEDFS (ENFSI) 01.01.2016 – 31.12.2017
ISF-zentral 2014	ca. 2.000,-€.	HOME/2014/ISFP/AG/RADX/400007532 Countering Propaganda by Narration Towards Anti-Radical Awareness (CONTRA) 01.03.2016 – 28.02.2018
ISF-zentral 2015	ca. 40.000,- €	EMPACT/01/OAP.2015/CCA/01/rev1/01 OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 09.05.2015 – 31.12.2016
ISF-dezentral 2015	ca. 18.000,- €	IK25-5793-2015-01 Politisch motivierte Kriminalität im Lichte aktueller Migrationsströme – eine länderübergreifende Situationsbeschreibung und Entwicklung praktischer Präventionsmaßnahmen (PolMigra)" 01.07.2016 – 30.06.2018

Förderprogramm	Ausgaben (HH-Titel 53202)	Bezeichnung
ISF-zentral 2015	ca. 370.000,- €	HOME/2015/ISFB/AG/VISA/0001 Development of the next generation uniform format EU visa sticker (NEVIS) 01.02.2016 – 31.10.2017
ISF-zentral 2016	ca. 23.000,- €	EMPACT/01/OAP.2016/CCA OAP Cybercrime Cyber Attacks (CCA) 15.04.2016 – 30.06.2017
ISF-Dezentral 2016	ca. 29.000,- €	IK25-5793-2016-09 Projekt Prinz – Bekämpfung der international organisierten Eigentums- kriminalität 01.09.2016 31.08.2019
ISF-Dezentral 2016	0,- €	IK25-5793-2016-15 Bunker Kevelaer 01.10.2016 30.09.2019

Bundespolizei

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	An- zahl/ausl. Sicher- heitskräfte	An- zahl deut- scher PVB	Kosten
Afghanistan	Grenz- schutz	Partnerschaftsmaßnahme Grund- und Multiplikato- ren-schulung	29.09 - 23. 10.2016 Kabul	AFG Grenzpoli- zei 40	1	4.247,37 0501
Afghanistan	Aus- und Fortbildung	Lehr- und Methodenkon- ferenz	24.10.- 20.11. 2016 Mazar-e-Sharif	AFG Grenzpoli- zei 4	2	14.570,00 0501
Afghanistan	Luftsicher- heit	Luftsicherheitskontrolle	25.10. 24.11. 2016 Mazar-e-Sharif	AFG Grenzpoli- zei 16	2	7.134,35 0501
Afghanistan	Stipendia- ten	Aus- und Fortbildung Stipendiatenprogramm / g. D. Ausbildung BPOLK	01.01-31.12. 2016 Lübeck (BPO- LAK)	AFG Nati- onalpolizei 7		102.547,00 0501
Afghanistan	Hospitation Aus- und Fortbildung	Hospitationsprogramm Afghanische Fachlehrer	07.-17.11. 2016 Lübeck (BPO- LAK)	AFG Nati- onalpolizei 4		2796,03 0501
Afghanistan	Grenz- schutz	Besuch Afghanische Grenzpolizei in DEU	22. – 28. Januar 2017 DEU (BPOLD STA)	AFG Grenzpoli- zei 4		Noch nicht abgerechnet 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Afghanistan	Aus- und Fortbildung	Ausbau und Gestaltung der Hochschulpartnerschaft zwischen ANPA und Bundespolizeiakademie	fortlaufend AFG ANPA Kabul	AFG Nationalpolizei		Noch nicht abgerechnet 0610
Afghanistan	Aus- und Fortbildung	Deutschkurs in Vorbereitung Stipendium g. D.-Ausbildung BPOLAK	fortlaufend AFG Goethe-Institut (Kabul)	AFG Nationalpolizei 15		Noch nicht abgerechnet 0610
Afghanistan	Aus- und Fortbildung	Besuch neuer Leiter ANPA in Deutschland	11.-15.06. 2016 Lübeck(BPO-LAK)	AFG Nationalpolizei 3		10.602,93 0610
Ukraine	Grenzschutz	Grundlehrgang Urkunden-/ Dokumentenschulung	30.11.- 02.12. 2016 UKR Flughafen Shjuljani	UKR Grenzdienst 15	2	Noch nicht abgerechnet 0610
Ukraine	Grenzschutz	Grundlehrgang Urkunden-/ Dokumentenschulung	30.11.- 02.12. 2016 UKR Flughafen Bo-ryspol	UKR Grenzdienst 15	2	Noch nicht abgerechnet 0610
Ukraine	Grenzschutz	Einweisung in die Organisation und Aufgaben des GASIM	25.- 27.10. 2016 Potsdam	UKR Grenzdienst 5		3490,30 0610
Ukraine	Aus- und Fortbildung	Bedarfserhebung von möglichen Zusammenarbeitsformen zwischen der BPOLAK und des Aus- und Fortbildungszentrums des Staatlichen Grenzschutzes UKR (Orschanez)	31.10- 4.11.2016 Lübeck (BPO-LAK)	UKR Grenzdienst 3		3526,49 0610
Ukraine	Aus- und Fortbildung	Einweisung in das Diensthundewesens der Bundespolizei	31.10.- 04.11. 2016 DEU	UKR Grenzdienst 3		2825,85 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Ukraine	Aus- und Fortbildung	Internationale Polizeiliche Friedensmissionen Rekrutierung, Qualifizierung und Betreuung von Personal	12.-23.09. 2016 Lübeck (BPO-LAK)	UKR Grenzdienst 3		4.274,29 0610
Ukraine	Grenzschutz	Besuch des stellv. Leiter SBGSU bei VP	13.04. 2016 Potsdam (BPOLP)	UKR Grenzdienst		207,67 0610
Ukraine	Grenzschutz	Besuch VP S bei Leiter SBGS	07.-09. 12.2016 Kiew	UKR Grenzdienst		2.734,12 0610
Serbien	Grenzschutz	Einweisung in die Aufgaben eines Gemeinsamen Zentrums	10.-14.10.2016 DEU-POL Swiecko	SRB Grenzpolizei 4		2674,10 0610
Serbien	Grenzschutz	Einweisung in die Aufgaben eines Gemeinsamen Zentrums	07.-11.11. 2016 DEU-CZE Schwandorf	SRB Grenzpolizei 4		2779,58 0610
Serbien	Grenzschutz	Expertenaustausch SRB – Evaluierung Grenzkontrollen	15.-22.10. 2016 SRB Regionalzentrum Subotica	SRB Grenzpolizei		933,69 0610
Serbien	Grenzschutz	Zusammenarbeit in Gemeinsamen Polizeizentren	22.-28.01. 2017 Regionalzentrum SRB/ROU	SRB Grenzpolizei 4		Noch nicht abgerechnet 0610
ejR Mazedonien	Grenzschutz	Strategische Auswertung	21.-25.11. 2016 MKD	MKD Grenzpolizei 10	2	3822,84 0610
Ägypten	Aus- und Fortbildung	Einweisung in die Organisation und Aufgaben der EGY Polizeiakademie sowie Fortsetzung der Erhebung von Zusammenarbeitsformen mit der Bundespolizeiakademie	21.-24. 11. 2016 EGY	Ägyptische Grenzpolizei	2	1826,31 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Libanon	Aus- und Fortbildung	Erfahrungsaustausch im Bereich der Personalentwicklung vor dem Hintergrund einer Neukonzeption der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der General Security	25.-27.10. 2016 Beirut	LBN General Security	2	2083,79 0610
Libanon	Grenzschutz	Abstimmung konkreter Schulungsinhalte für den Bereich der Polizeilichen Auswertung und Analyse mit der LBN General Security sowie der dänischen Polizei, vor dem Hintergrund des dänischen Engagements im Bereich der Risikoanalyse	22.-25.11. 2016 Beirut	LBN General Security	1	2245,90 0610
Palästinensische Gebiete	Aus- und Fortbildung	Entwicklung einer „Jahresplanung Interne Fortbildung PGU“	31.10.- 05.11. 2016 PSE	Palästinensische Zivilpolizei		3874,01 0610
Palästinensische Gebiete	Objektschutz	Aufstellung und Einrichtung von Inspektions-teams „Objektschutz“	24.11.- 07.12. 2016 PSE	Palästinensische Zivilpolizei		7863,82 0610
Palästinensische Gebiete	Aus- und Fortbildung	Sprachkurs für ehemalige Stipendiaten zur Aufrechterhaltung der DEU Sprachkompetenz	Teil 1: 31.08.-05.10. 2016 Teil 2: 12.10-30.11. 2016 Teil 3: 07.12 2016 – 08.02. 2017; PSE	Palästinensische Zivilpolizei		1710,21 0610
Palästinensische Gebiete	Aus- und Fortbildung	Ausbildung von Sicherheitsberatern im Bereich Schutzobjekte/Risikoanalyse	01.01. 2016 – 30.09. 2017 PSE	Palästinensische Zivilpolizei		35.707,20 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Marokko	Grenzschutz	Grenzkontrolle / Luftsicherheit Der Bedarf an Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für marokkanische (Grenz-) Polizeibehörden in 2016 wird zum 1. Quartal 2016 durch den neu entsandten GVB MAR erhoben.	11.- 14. 10. 2016 Bad Bramstedt	MAR- Grenzpolizei 2		1464,90 0610
Marokko	Grenzschutz	Der Bedarf an Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für marokkanische (Grenz-) Polizeibehörden in 2016 wird zum 1. Quartal 2016 durch den neu entsandten GVB MAR erhoben.	24.- 28.10. 2016 MAR (Rabat)	MAR- Grenzpolizei 3		2547,85 0610
Marokko	Grenzschutz	Der Bedarf an Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für marokkanische (Grenz-) Polizeibehörden in 2016 wird zum 1. Quartal 2016 durch den neu entsandten GVB MAR erhoben.	07.- 11.11. 2016 MAR (Rabat)	MAR- Grenzpolizei 3		2656,20 0610
Marokko	Grenzschutz	Der Bedarf an Maßnahmen der Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für marokkanische (Grenz-) Polizeibehörden in 2016 wird zum 1. Quartal 2016 durch den neu entsandten GVB MAR erhoben.	19.- 21.10. 2016 MAR (Rabat)	MAR- Grenzpolizei 4		454,00 0610
Albanien	Grenzschutz	Lehrgang Urkundenfachkraft	17.- 21.10. 2016 ALB	ALB- Grenzpolizei 10	2	4221,80 0610
Albanien	Grenzschutz	DEU-FRA Zusammenarbeit Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	14.- 18.11. 2016 ALB	ALB- Grenzpolizei 10	2	1108,18 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Albanien	Grenzschutz	Lehrgang Urkundenfachkraft	24.- 28.10. 2016 ALB	ALB-Grenzpolizei 10	2	835,74 0610
Bosnien und Herzegowina	Grenzschutz	Lehrgang zur polizeilichen Nutzung von Wärmebildtechnik Anwendung der Europol „Plattform for Experts“ (EPE), PCCC Newsletter inkl. Schulungsangebot auch für non EU Staaten	17.- 21.10. 2016 BIH	BIH Grenzpolizei 10	2	3528,04 0610
Bosnien und Herzegowina	Grenzschutz	Anwendung des E-learning Angebots von CEPOL	17.- 21.10. 2016 BIH	BIH Grenzpolizei 10	2	0,00
Bosnien und Herzegowina	Grenzschutz	DEU-FRA Zusammenarbeit Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	21.- 25.11. 2016 BIH	BIH Grenzpolizei 15	2	1754,24 0610
Bosnien und Herzegowina	Grenzschutz	Leitungsbesuch	05.- 07.10. 2016 BIH	BIH Grenzpolizei	3	2299,01 0610
Bosnien und Herzegowina	Grenzschutz	Besuch Minister Kresic + Direktor Galic (BIH Grenzpolizei) in Deutschland	02.-04.06.2016 DEU Potsdam, BPOLD BBS	BIH Grenzpolizei 5		4.003,72 0610
Montenegro	Grenzschutz	Grenzpolizeiliche Maßnahmen im Streifen dienst	23.- 28.10. 2016 MNE	MNE-Grenzpolizei 10	2	2843,93 0610
Montenegro	Grenzschutz	Grundlehrgang Polizeiliche Identitätsprüfung	07.- 11.11. 2016	MNE-Grenzpolizei	2	2891,68 0610

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
			MNE	10		
Moldau	Grenzkontrolle	Lehrgang Urkundenfachkraft	03.-07.10. 2016 MDA	MDA-Grenzpolizei 10	2	3366,15 0610
Moldau	Grenzkontrolle	Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Migration und den dazugehörigen Kriminalitätsphänomenen	03.-05.10. 2016 Lübeck	MDA-Grenzpolizei	1	519,54 0610
Kosovo	Grenzschutz	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	10.- 14.10. 2016 KOS	Kosovo Police Service 10	2	3694,56 0610
Kosovo	Grenzschutz	Grundlehrgang strategische Auswertung	07.-11.11. 2016 KOS	Kosovo Police Service 10	2	2537,75 0610
Kosovo	Grenzschutz	Luftsicherheit für Kontroll- und Streifenbeamte	21.-25.11. 2016 KOS	Kosovo Police Service 10	2	2148,83 0610
Indien	Luftsicherheit	Identifizierung konkreter Schulungsmaßnahmen im Luftsicherheitsbereich	17.-27.11. 2016 Indien	Indische Border Security Force	2	6788,09 0610
Indien	Grenzschutz	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	20. April 2016 IND Hyderabad	"Indische Border Security Force" 15	1	400,00 0610
Mauritius	Aus- und Fortbildung	Informations- und Erfahrungsaustausch	20.-24.11. 2016 MUS	Polizei Mauritius	1	Noch nicht abgerechnet 0610
Malediven	Grenzschutz	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	03.-07.10. 2016 MDV (Male)	Maledivische Immigration	1	00,00
Malediven	Grenzschutz	Grundlehrgang Dokumenten- und Urkundensicherheit	05.-08.12. 2016 MDV (Male)	Maledivische Immigration	1	00,00

Land	Bezeichnung	Art der Ausbildung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB	Kosten
Vereinigte Arabische Emirate	Grenzschutz	Lehrgang Urkundenfachkraft	13.- 27.10 2016 ARE	ARE Police 10		Kosten werden durch ARE übernommen
Vereinigte Arabische Emirate	Grenzschutz	Lehrgang Fachkraft Polizeiliche Identitätsprüfung	16.- 20.10. 2016 ARE	ARE Police 10		Kosten werden durch ARE übernommen
Vereinigte Arabische Emirate	Luftsicherheit	Luftsicherheit für Kontroll- und Streifenbeamte	13.-17.11. 2016 ARE	ARE Police 10		Kosten werden durch ARE übernommen
Vereinigte Arabische Emirate	Luftsicherheit	Luftsicherheitsmaßnahmen für Führungskräfte mit Fortbildungsaufgaben	20.-24.11. 2016 ARE	ARE Police 10		Kosten werden durch ARE übernommen
Algerien	Grenzschutz	Dienstreise Präsident des Bundespolizeipräsidiums nach DZA	25.-27.05. 2016 DZA Algier	Algerische Grenzpolizei	3	4.057,40 0610
Kasachstan	Leitungsbesuch	Besuch Leiter des KAZ Komitee für Nationale Sicherheit	17. 11. 2016 Potsdam	KNS 10		Noch nicht abgerechnet 0610
Südkorea	Grenzschutz	automatisierten Grenzkontrolle, Flughafen Frankfurt	01.11.2016 Frankfurt/Main	KIS		Noch nicht abgerechnet 0610
Südkorea	Grenzschutz	Urkundenprüftechnik am Flughafen Frankfurt	06.12. 2016 Frankfurt/Main	KIS		Noch nicht abgerechnet 0610
Türkei	Leitungsbesuch	Gemeinsame Pressekonferenz zum Gemeinsamen Ermittlungsverfahren EV Wave in Potsdam	19.- 22.01. 2016 DEU Potsdam	Türkische Nationalpolizei 10	2	4.865,61 0610

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Anzahl ausl. Tlm.	Anzahl DEU Tlm.	Kosten
Kroatien	ABH	Entwicklung und Umsetzung der Präventionsarbeit in einem Polizeipräsidium	10/16	6	4	8.782,32 €
Kroatien	ABH	Einsatz- und Übungsevaluation für Führungskräfte der Polizei und der Polizeiakademie	10/16	14	1	13.045,98 €
Kroatien	ABH	Trainings-/Fortbildungsveranstaltung für Ausbilder in der Bereitschaftspolizei	10/16	9	2	7.858,77 €
Kroatien	ABH	Seminar interkulturelle Kompetenz	10/16	3	2	8.296,34 €
Moldau	ABH	Seminar zur Steuerung von polizeilichen Maßnahmen	11/16	4	1	5.254,68 €
Moldau	ABH	Sozialraumbezogene Kriminalprävention	12/16	4	1	3.530,62 €
Kroatien	ABH	Einsatzhospitation OSZE-Außenministerkonferenz	12/16	5	1	8.000,00 €
Kroatien	ABH	Arbeitstagung der hauptamtlichen Präventionsbeamtinnen-beamten	12/16	3	1	12.480,62 €
Polen	ABH	Zusammenarbeit zu Fragen der pol. Ausb.- und Einsatzangelegenheiten	12/16	2	1	416,30 €

11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der Fragen 10a bis 10f beantworten)?

Bundeskriminalamt

Bei den nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen handelt es sich um solche, die bereits für das Jahr 2016 zugesagt waren, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten oder über deren Durchführung bereits für dieses Jahr entschieden wurde (Stand: 31. Januar 2017):

Land	Maßnahme	Bezeichnung	Status	Beginn	Ende	Finanzierung/ HH-Titel	Kalkulation
Libanon	Arbeitsbesuch	Terrorismusbekämpfung	In Umsetzung	30.01.2017	02.02.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Fight against organized crime“ – Rauschgiftbekämpfung	Durchgeführt	10.01.2017	12.01.2017	EU	0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Fight against organized crime“ – Seminar Ermittlungen Organisierte Kriminalität (Drogen) I	Durchgeführt	23.01.2017	27.01.2017	EU	0,00 €
Serbien	Lehrgang	Twinning „Fight against organized crime“ – Finanzermittlungen Gesetzeslage Organisierte Kriminalität	Durchgeführt	23.01.2017	27.01.2017	EU	0,00 €
Serbien	Arbeitsbesuch	Twinning „Fight against organized crime“ – Bedarfserhebung Subkomponente 2.2	Durchgeführt	24.01.2017	26.01.2017	EU	0,00 €

Polizeiliche Aufbauhilfe Stipendiaten (Basismodul) des BKA:

Da alle Teilnehmer des Vorbereitungsmoduls 2016 (Frage 10) die Sprachausbildung bestanden haben, besteht nun die Möglichkeit der Teilnahme am Basismodul 2017.

Land	Bezeichnung	Ort	Status	Beginn	Ende	Finanzierung	Kalkulation
Albanien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Benin	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Ecuador	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Indonesien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Jordanien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0501 687 23	6.000,00 €
Kolumbien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Kosovo	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Libanon	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Moldau	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Montenegro	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Mongolei	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Nigeria	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0501 687 23	6.000,00 €
Serbien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €
Tunesien	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	6002 687 03	6.000,00 €
Usbekistan	Basismodul	Deutschland	In Umsetzung	02.01.2017	14.04.2017	0610 687 07	6.000,00 €

Darüber hinaus engagiert sich das BKA in nachfolgenden internationalen Aktivitäten:

Im Rahmen des EU-finanzierten Projektes „EU Law Enforcement Support for the fight against Drugs in Peru“ waren für das laufende Jahr 2016 insgesamt acht Ausbildungsvorhaben in den Häfen Perus vorgesehen.

Der deutsche Schwerpunkt liegt bei der Unterstützung der maritimen Sicherheitskomponente. Hinsichtlich der im vierten Quartal 2016 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Projektes wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Was zukünftige Maßnahmen anbelangt, wird auf die Erläuterung im Rahmen der Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Seit Januar 2014 befindet sich das EU-Projekt „EuroEast Police“ (Eastern Partnership Police Cooperation Program) zugunsten der Länder der Östlichen Partnerschaft Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine und Weißrussland mit einer Projektlaufzeit von 48 Monaten und einem Budget von 5 Mio. Euro in Umsetzung. Weißrussland nimmt im Gegensatz zu den weiteren begünstigten Staaten ausschließlich an Maßnahmen der Komponente 2 teil, welche sich auch mit der internationalen Zusammenarbeit der Staaten der Östlichen Partnerschaft befasst.

Deutschland beteiligt sich hierbei als Partner in einem Konsortium, gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten Finnland, Frankreich, Litauen, Polen, Schweden sowie dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD). Das polnische Innenministerium leitet das Konsortium.

Nach erfolgten Bedarfserhebungsreisen in die begünstigten Länder wurden gemeinsam Maßnahmenpläne zur Definition der während der Projektlaufzeit umzusetzenden Aktivitäten erarbeitet. Deutschland hat zusammen mit Aserbaidschan hierbei einen Plan mit derzeit 18 Einzelmaßnahmen, umzusetzen bis März 2018, erstellt. Zudem wird Deutschland die Organisation von insgesamt zwölf Projektmaßnahmen zu den Themen „Polizeimanagement und -führung“, „Ethik und Korruptionsbekämpfung“ sowie „Cybercrime“ für alle begünstigten Staaten des Projekts wahrnehmen.

Hinsichtlich der im 4. Quartal 2016 durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Projektes wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Was zukünftige Maßnahmen anbelangt, wird auf die Erläuterung im Rahmen der Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Das BKA hat sich darüber hinaus zusammen mit Frankreich und Slowenien erfolgreich auf das EU-geförderte Twinning Projekt „Fight against organised crime (Human trafficking, drugs trafficking, illicit arms trafficking, financial investigation)“ zugunsten Serbiens beworben. Das Projekt zielt auf die Stärkung der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden (Polizeidirektorat und Staatsanwaltschaft) bei der Ermittlung und Verfolgung der organisierten Kriminalität sowie der Stärkung forensischer Kompetenzen ab. Das Projekt startete am 27. November 2016 mit einer Laufzeit von 18 Monaten. Vom 5. bis 6. Dezember 2016 fand die offizielle Eröffnungskonferenz statt.

Das Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Polizeikräfte (AAH-P) wird vom Auswärtigen Amt (AA) gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) über vier Jahre in fünf Partnerländern (Jordanien, Marokko, Nigeria, Palästinensische Autonomiegebiete und Tunesien) implementiert. Hierfür stellt das Auswärtige Amt für den Zeitraum 2017 bis 2020 jährlich ein Budget in Höhe von ca. 5 Mio. Euro zur Verfügung. Angelehnt ist das AAH-P an das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P), welches seit mehr als vierzig Jahren besteht. Grundlage des AAH-P sind ein im Jahr 2014 zwischen AA, BMI, BKA und Bundespolizei konsentiertes Konzept sowie bereits im Jahr 2016 in allen begünstigten Staaten durch das BKA und durch die Bundespolizei implementierte Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe.

Angestrebt wird die Schaffung einer funktionsfähigen, rechtsstaatlich verankerten Polizei als wesentliche Komponente der Verbesserung der inneren Sicherheit und Reform des Sicherheitssektors in fragilen und Transformationsstaaten.

Das AAH-P knüpft als Ergänzung des Konzeptes und der Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe des Bundeskriminalamtes an seinem bestehenden Engagement in den fünf Staaten an, ermöglicht eine Fortsetzung und – durch den Vierjährigen Programmzeitraum – eine weitere Verstetigung und Nachhaltigkeit von geplanten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe. Zugleich kann auf bereits bestehende Kooperationsstrukturen zurückgegriffen werden.

Das AAH-P legt den Schwerpunkt auf die Ausbildungshilfe; Ausstattungshilfe soll primär ausbildungsbegleitend und ergänzend geleistet werden. Die im Jahr 2016 für die Staaten Marokko, Nigeria, Palästinensische Autonomiegebiete und Tunesien durchgeführten Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe wurden insoweit vollumfassend aus dem Titel des Auswärtigen Amtes finanziert. Im Rahmen einer Ausstattungsmaßnahme für Jordanien wurde ein Transportfahrzeug inklusive Fernlenkmanipulatoren (FLM) mit Peripherie zur Entschärfung von sprengstoffverdächtigen Gegenständen mit Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern beschafft.

Bundespolizei

Die für das vierte Quartal 2016 geplanten Maßnahmen der Bundespolizei befinden sich in der Umsetzung.

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Es ist beabsichtigt die Zusammenarbeit mit den ausländischen Sicherheitskräften fortzusetzen. Die Maßnahmenplanung befindet sich in der Abstimmung.

Die Kosten der Maßnahmen werden aus dem Titel 0610 687 07 getragen.

12. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern, BKA und Bundespolizei aufgliedern)?

Zoll

Im Rahmen multilateraler Institutionen, z. B. der Europäischen Union, der OSZE, der Vereinten Nationen und den daraus resultierenden Vereinbarungen (z. B. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen) sowie auf Grundlage einer bilateralen Zusammenarbeit finden in Form von Verwaltungszusammenarbeitsprojekten (z. B. Twinning), kleineren Projekten (z. B. TAIEX) oder Einzelmaßnahmen auch Auslandseinsätze von deutschen Zollbeamtinnen und -beamten statt. Diese dienen ausschließlich dem Aufbau von zollfachlichen Verwaltungskapazitäten in den begünstigten Ländern. Zudem sind 17 Zollverbindungsbeamte in Ländern eingesetzt, mit denen eine enge zollfachliche Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Bundeskriminalamt

Im Februar 2016 wurde im Auftrag des Bundesministerium des Innern ein Beamter des BKA an die Deutsche Vertretung in Ramallah abgeordnet, um den bilateralen deutschen Polizeiaufbau in den Palästinensischen Autonomiegebieten zu unterstützen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit ist bis zum 31. August 2018 befristet.

Vom 29. September bis 2. Dezember 2016 befand sich ein Beamter des BKA als Langzeitberater für das Projekt „Polizeiaufbau Ostafrika II“ in Kenia. Die Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe, welche im Rahmen des Projektes zugunsten der Staaten Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, und Uganda umgesetzt werden, sind in der Auflistung zur Frage 10 enthalten.

Im Zeitraum vom 4. Oktober bis 15. November 2016 unterstützte eine Beamtin des BKA bei der Umsetzung von Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe in Tunesien. Die PAH-Maßnahmen, welche im Rahmen des Projektes umgesetzt werden, sind in der Auflistung zu Frage 10 enthalten.

Bundespolizei

Die Bundespolizei beteiligt sich seit dem 27. Oktober 2014 am Polizeikooperationszentrum Thörl-Maglern. Derzeit sind vier Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei als Verbindungsbeamte mit dem Austausch, der Analyse und der Steuerung von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden im Grenzgebiet von Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien befasst.

Darüber hinaus sind in Kabul, Mazar-e-Sharif und Bagdad Personenschutzkommandos sowie in Beirut ein Personenschutzberater eingesetzt.

Des Weiteren hat die Bundespolizei einen Polizeivollzugsbeamten an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York und einen Polizeivollzugsbeamten an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel eingesetzt. Die Beamten sind dort für die fachliche Beratung sowie Informationssteuerung und -gewinnung zuständig.

Darüber hinaus sind vier weitere Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei bei EUROPOL in Den Haag in unterschiedlichen Funktionen tätig.

Weitere Entsendungen:

Land	Art der Ausbildung/Bezeichnung	Zeitraum/Ort	Anzahl/ausl. Sicherheitskräfte	Anzahl deutscher PVB
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der überregionalen Streifenfälligkeit	12./13. Oktober 2016 Gemeinsames Zentrum Kehl	6	
Frankreich	Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen der deutsch-französischen Bahnstrecke im Bereich der BPOLD S	6. Oktober 2016 Gemeinsames Zentrum Kehl	50 Beamte aus Frankreich und Deutschland	
Frankreich	„Tag der Inneren Sicherheit“ des Departement Bas Rhin	15. Oktober 2016 Molsheim	3	
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der überregionalen Streifenfälligkeit	08./09. November 2016 Gemeinsames Zentrum Kehl	7	
Frankreich	Expertentreffen Prävention und Sicherheit des Eurodistriktes	18. November 2016 Gemeinsames Zentrum Kehl	6	
Tschechien	Hospitation zum Training für Komplexe-Lebensbedrohliche Ereignisse	04./05. September 2016 Usti	Sämtliche BOS der tschechischen Behörden; keine genaueren Angaben möglich	4
Tschechien	Beteiligung an der grenzüberschreitenden deutsch-tschechischen Übung „Opossum“	19./20. Oktober 2016	Befindet sich noch in der Auswertung	
Kosovo	Schulung der kosovarischen Grenzpolizei „Polizeiliche Identitätsprüfung“	10. bis 14. Oktober 2016 Pristina	13	2
Polen	Konferenz zum Thema Kriminalanalyse im Rahmen eines Projekts der Europäischen Antikorruptionsbehörde (OLAF), die das EU-Projekt „Hercule III“ betreut	19. bis 21. Oktober 2016 Warschau	80	2
Polen	Arbeitstreffen der Koordinatoren der Erprobung „Gemeinsame Deutsch-Polnische Dienststellen“. Beide Seiten stimmten überein, dass die erzielten Ergebnisse auch künftig die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden unterstreichen	19. Dezember 2016 Swiecko	4	3
Polen	Abstimmung zur Erstellung des halbjährlich zu erstellenden deutsch-polnischen Lagebildes für die gesamte deutsch-polnische Grenze	1 x monatlich Swiecko	2	2

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB
Österreich	Expertentreffen- Teilnahme am Konsortialmeeting im Rahmen des bilateralen Forschungsprojektes FLORIDA	30. – 31. Januar 2017 AUT		1
Österreich Schweiz	Expertentreffen – Arbeitstreffen GAF -LZA-GASIM	28. – 29. No- vember 2016 DEU	1 TN AUT 4 TN CHE	2
Bulgarien	Fortbildungsveranstaltung - Übergabe und Einweisung von Spezial-Kfz (WBG)	18. – 20. Okto- ber 2016 BGR		2
Bulgarien	Erfahrungsaustausch - FRONTEX Field-Visit an der bulgarisch-türki- schen EU-Landaußengrenze	28. November – 1. Dezember 2016 BGR		2
Finnland	Schulungsmaßnahme- International Baltic ACO-SAR Course; Lehr- gang für Aircraft Coordinator (ACO)	23. – 27. Januar 2017 FIN	12 TN FIN 1 TN SWE 1 TN LVA	2
Tschechien	Hospitation - Komplex-Training der CZE Sicherheits- und Rettungskräfte zur Bewältigung Komplexer-Le- bensbedrohlicher-Ereignisse (KLE) und Anti- AMOK	4. – 5. Oktober 2016 CZE		4
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung - Hospitation zur Sprachfortbildung bei der CZE- Polizeischule	4. – 14. Oktober 2016 CZE		2
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung – Seminar „Gemeinsame Einsatzformen“	4. – 6. Oktober 2016 CZE	13 TN CZE	12
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung – Seminar „Gemeinsame Einsatzformen“	11. – 13. Okto- ber 2016 CZE	16 TN CZE	13
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung - Trainerseminar in Sachen „Gemeinsame Ein- satzformen“	24. – 26. Okto- ber 2016 CZE	12 TN CZE	5
Tschechien	Übung – DEU – CZE grenzüberschreitende Übung „Opossum“ – gemeinsame Übung anl. Inkraft- treten des deutsch-tschechischen Polizeivertrags in DEU mit Nacheile nach CZE	19. – 20. Okto- ber 2016 CZE	N.N.	Ca. 100
Tschechien	Erfahrungsaustausch - Teilnahme jeweils eines Vertreters der BPOLD M und der BPOLAK am internationalen Semi- nar „Neue Trends in der Polizeiaus- und Fortbil- dung“ bei der Polizeischule	19. – 20. Okto- ber 2016 CZE		2

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB
Tschechien	Expertentreffen – DEU – CZE Sitzung der Regionalen SN – CZE UAG „Lage“	26. Oktober 2016 CZE		11
Tschechien	Expertentreffen – DEU – CZE Sitzung der Regionalen SN – CZE UAG „Recht“	9. November 2016 CZE		11
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung – 38. Sitzung der Regionalen bayerisch-tschechi- schen Arbeitsgruppe in Passau / DEU.	10. – 11. No- vember 2016 DEU	3 TN CZE	7
Tschechien	Fortbildungsveranstaltung – Hospitation von PVB zur Sprachfortbildung bei der CZE-Polizeischule	21. – 25. No- vember 2016 CZE		2
Tschechien	Expertentreffen - Treffen ANACEN-GASIM	6. – 7. Dezem- ber 2016 CZE		2
Tschechien	Erfahrungsaustausch- Treffen der Leiter der BPOLI'en der BPOLD Pirna im gemeinsamen Grenzgebiet mit der Be- zirkspolizeidirektion Usti n. L.	15. Dezember 2016 DEU	3 TN CZE	8
Tschechien	Expertentreffen- Besprechung IKT-Zusammenarbeit	18. Januar 2017 CZE	10 TN CZE	2
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung – im Rahmen der überregionalen Streifenfähigkeit in Anwendung der Gemeinsamen Absichtserklä- rung i. V. m. der Einsatzregelung über ge- mischte deutsch-französische Streifen in grenz- überschreitenden Zügen	12. – 13. Okto- ber 2016 DEU	6 TN FRA	
Frankreich	Vortrag – Tag der Inneren Sicherheit des Departement Bas Rhin (Unterelsass); Präventionsveranstaltung mit der PAF Entzheim	15. Oktober 2016 FRA	3 TN FRA	
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung – im Rahmen der überregionalen Streifenfähigkeit in Anwendung der Gemeinsamen Absichtserklä- rung i. V. m. der Einsatzregelung über ge- mischte deutsch-französische Streifen in grenz- überschreitenden Zügen	8. – 9. Novem- ber 2016 DEU	7 TN FRA	
Frankreich	Expertentreffen – Expertengruppe Prävention und Sicherheit des Eurodistrikts	18. November 2016 DEU	6 TN FRA	
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung – Seminar zum Polizeitraining und zur Zwangs- mittelanwendung (Intervention professionnelle organisé par le CNEFG & legreogn)	28. – 29. No- vember 2016 FRA		2

Land	Art der Ausbildung/ Bezeichnung	Zeitraum/ Ort	Anzahl/ausl. Sicherheits- kräfte	Anzahl deut- scher PVB
Frankreich	Fortbildungsveranstaltung - Lehrgang zum Thema „Notwehr und Nothilfe in Frankreich“	29. – 30. No- vember 2016 FRA		8
Ungarn Österreich	Expertentreffen – Besprechung trinationale Streifen	20. Oktober 2016 DEU		6
Italien	Expertentreffen – Besprechung über die Thematik trilaterale Strei- fen	30. November – 1. Dezember 2016 ITA	8 TN ITA	3
Litauen	Expertentreffen – Übergabe Wasserwerfer 9 im Fährhafen Kiel an Litauen	19. Oktober 2016 DEU	2 TN LTU	
Norwegen	Übung – Antiterrorübung der Polizei Norwegen	1. – 3. Novem- ber 2016 NOR		1
Polen	Expertentreffen – Teilnahme an der Konferenz zum Thema Krimi- nalanalyse m Rahmen eines Projekts der Euro- päischen Antikorruptionsbehörde (OLAF), die das EU Projekt "Hercule III" betreut	19. – 21. Okto- ber 2016 POL		80
Polen	Expertentreffen – Besprechung über das deutsch-polnische Schu- lungsprogramm 2017	24. – 26. No- vember 2016 POL	4 TN POL	4
Polen	Expertentreffen – DEU – POL Besprechung zum gemeinsamen Schulungsprogramm 2017	24. – 25. No- vember 2016 POL		3
Rumänien	Fortbildungsveranstaltung – Teilnahme an der RAILPOL-Arbeitsgruppe „Public Oder“	11. – 13. Okto- ber 2016 ROU		2

13. Welche materiellen Ausstattungshilfen sind ausländischen Sicherheitsbehörden in diesem Jahr bislang geliefert sowie zum gegenwärtigen Zeitpunkt zugesagt, aber noch nicht geliefert worden (bitte konkreten Empfänger, jeweilige Ausstattung und deren Wert angeben)?

Die im Jahr 2016 durchgeführten Maßnahmen der polizeilichen Ausstattungshilfen des BKA, der Bundespolizei und des Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder sind in den nachstehenden Tabellen aufgelistet:

Bundeskriminalamt

Derzeit sind zwei Ausstattungshilfen zu Gunsten kambodschanischer Sicherheitsbehörden in das Jahr 2017 verschoben worden und bereits zugesagt. Die Zusage für weitere Ausstattungshilfen befindet sich in der Abstimmung (Stand: 31. Januar 2017).

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Albanien	Zwei Kraftfahrzeuge	Generaldirektion der albanischen Staatspolizei	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	52.980,00 €
Costa Rica	Laptops	Organismo de Investigación Judicial (OIJ)	13.12.2016	31.12.2016	0624 687 01	4.500,00 €
Costa Rica	Motorrad	Organismo de Investigación Judicial (OIJ)	13.12.2016	31.12.2016	0624 687 01	6.600,00 €
Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda	Forensische Lichtquelle, Tatortmaterial (Teilprojekt 9 – Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	National Police Service Kenya, Tansania Police Force, Uganda Police Force, Ethiopian Federal Police, Rwanda National Police	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	6.654,57 €
Ghana	Drug-Wipe-Test	Ghana Police Service (GPS)/Criminal Investigation Department (CID)/ Drug Unit	01.10.2016	31.10.2016	0610 687 07	2.972,50 €
Irak	Bombenschutzanzug	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10.2016	31.10.2016	6002 687 03	275.969,57 €
Irak	Metalldetektoren	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10.2016	31.10.2016	6002 687 03	86.584,52 €
Irak	Livescansystem	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10.2016	31.10.2016	6002 687 03	256.454,70 €
Irak	Spiegel für Durchsuchungen	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10.2016	31.10.2016	6002 687 03	24.082,03 €
Irak	Fernlenkmanipulatoren	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10.2016	31.10.2016	6002 687 03	126.369,65 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Irak	Funkfern-Auslösesystem für Bereich Training	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10. 2016	31.10. 2016	6002 687 03	44.000,01 €
Irak	Laser-Entfernungsmesser	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10. 2016	31.10. 2016	6002 687 03	13.271,36 €
Irak	Digitales Funkstörssystem	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10. 2016	31.10. 2016	6002 687 03	235.502,19 €
Irak	Wasserdisruptor	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10. 2016	31.10. 2016	6002 687 03	19.574,84 €
Irak	Kabelmaterial für Trainingszwecke	Innenministerium Counter Explosives Directorate	01.10. 2016	31.10. 2016	6002 687 03	2.960,00 €
Jordanien	Ausstattung eines Lehrsaales mit Mobiliar und Technik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Special Branch (SB), Ausbildungsakademie	01.01. 2016	31.12. 2016	0501 687 23	26.508,08 €
Jordanien	Fadenzähler, Teleskopspiegel, Warnwesten (lehrgangsbegleitende Ausstattungshilfe) (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Criminal Investigation Department sowie Interpol	01.04. 2016	30.09. 2016	0501 687 23	1.278,77 €
Jordanien	Fernlenkmanipulator, Kraftfahrzeug, Wasserdisruptor	Innenministerium, Explosive Handling Unit	01.08. 2016	31.12. 2016	0624 687 01	235.799,21 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Kambodscha	Verbrauchsmaterialien zur Tatortarbeit	Commissariat General, Department of Anti-Humantrafficking & Juvenile Protection	01.01.2017	31.12.2017	0624 687 01	7.800,00 €
Kambodscha	Digitalkameras	Commissariat General, Department of Anti-Humantrafficking & Juvenile Protection	01.01.2017	31.12.2017	0624 687 01	1.700,00 €
Kenia	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek – Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	National Police Service Kenya, DCI Training School	14.11.2016	18.11.2016	0501 687 34	33.603,17 €
Nigeria	Ausstattung mit Mobiliar und Klimaanlage (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Schulungszentrum National Agency for the Prohibition of Traffic in Persons or other Related (NAPTIP)	01.10.2016	31.12.2016	0501 687 23	25.422,86 €
Palästinensische Gebiete	Tatorttaschen (lehrgangsbegleitende Ausstattungshilfe) (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	16.865,42 €
Palästinensische Gebiete	Unabhängige Stromversorgung für IT-Bereich (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	15.875,00 €
Palästinensische Gebiete	Verlängerung der AFIS-Garantie (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	50.000,00 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Palästinensische Gebiete	Unabhängige Stromversorgung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP)	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 23	1.312,22 €
Palästinensische Gebiete	Taschenlampen	Palästinensische Zivilpolizei (Palestinian Civil Police – PCP) – Anti Narcotics Administration (ANA)	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	14.713,21 €
Panama	5 Kameras, 2 Extraobjektive, 5 Drucker	Nationalpolizei	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	10.300,00 €
Panama	4 Laptops	Nationalpolizei	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	4.500,00 €
Serbien	Observationstechnik	Innenministerium Serbien Abteilung Kriminalpolizei	01.01.2016	31.12.2016	0624 687 01	3.152,50 €
Serbien	Informationstechnik (Kameras)	Innenministerium Serbien Abteilung Kriminalpolizei	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	6.405,02 €
Serbien	Informationstechnik (Laptops)	Innenministerium Serbien Abteilung Kriminalpolizei	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	743,97 €
Serbien	Sechs Kraftfahrzeuge	Innenministerium Serbien, Rauschgiftbehörde	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	80.783,02 €
Serbien	Informationstechnik (PCs)	Staatsanwaltschaft Belgrad	01.01.2016	31.12.2016	0610 687 07	2.828,05 €
Tansania	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek – Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Tansania Police Force, Dar Es Salaam Police Academy	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 34	44.963,56 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Tansania	Ausstattung Lehrsäle u. Bibliothek (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Tansania Police Force, Police Training School Moshi	01.01.2016	31.12.2016	0501 687 34	59.258,28 €
Tunesien	Ausstattung Polizeischule: Einrichtung von 4 Lehrsälen mit Mobiliar und Standardtechnik (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Schule Carthage-Salambo	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	49.237,46 €
Tunesien	Ausstattung Polizeischule mit Schultafeln, Notebooks, Beamer und LED-Fernsehern (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	4.716,17 €
Tunesien	Tatorttaschen (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Police scientifique et technique (Kriminaltechnik)	23.05.2016	27.05.2016	6002 687 03	15.061,45 €
Tunesien	Umbau und Ausstattung eines Lehrsaales (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Qued Zarga	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	42.580,20 €
Tunesien	Ausstattung eines Konferenzsaales mit Mobiliar, Klimaanlage, Ausstattung einer Einsatzzentrale (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Spezialeinheit in Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	18.407,69 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Tunesien	Digitalkameras für Tatortarbeit nach Sprengstoffdelikten (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale und Garde Nationale (Spezialeinheiten USGN/BAT)	01.01.2016	25.08.2016	6002 687 03	6.330,13 €
Tunesien	Acht AFIS-Terminals (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Police Nationale, Police scientifique et technique (Kriminaltechnik)	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	150.000,00 €
Tunesien	Materialien zur Verkehrsunfallaufnahme, Personenkontrolle, Durchsicherung (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	DGSN, Garde Nationale, Schule Bir Bouregba	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	14.598,60 €
Tunesien	IT-Ausstattung Arbeitsplatzrechner, Laptops, Tablets (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	Tunesisches Innenministerium (Pôle Sécuritaire)	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	7.086,57 €
Tunesien	Zündmaschinen für Wassergewehre (Entschärfungstechnik) (Maßnahme im Rahmen des AAH-P)	USGN	01.01.2016	31.12.2016	6002 687 03	9.500,00 €
Uganda	Teilprojekt 7 Ausstattung Lehrsäle und Bibliothek – Verbesserung der Unterrichtsgestaltung an der Polizeischule (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Uganda Police Force – Polizeischule Kabalye in Masindi	01.01.2015	31.12.2016	0501 687 34	24.324,32 €

Land	Bezeichnung	Empfänger	Beginn	Ende	Finanzierung	Abrechnung/ Kalkulation
Uganda	Ausstattung Lehrsäle u. Bibliothek – Ausstattung des neu gegründeten Police Staff College (vgl. DHPol) (Maßnahme im Rahmen des OAF II-Projekts)	Uganda Police Force	01.01. 2016	31.12. 2016	0610 687 07	34.933,33 €
Ukraine	UV-Box	Innenministerium, Abteilung Kriminaltechnik	04.12. 2015	30.09. 2016	0610 687 07	3.214,00 €
Ukraine	Gefrierschrank	Innenministerium, Abteilung Kriminaltechnik	01.01. 2016	31.12. 2016	0610 687 07	11.305,00 €

Bundespolizei

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Albanien	ALB Grenzpolizei	5 Geländefahrzeuge	80000,00 0610
Libanon	LBN General Security	Grenzkontrolltechnik	11351,96 0501
Ägypten	EGY Border and Harbour Police	Dokumentenprüfgerät für Kontrollbeamte (Docu-Viewer) 100 Stück zur Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen Dokumenten- und Urkundensicherheit sowie Polizeiliche Identitätsprüfung	3511,26 0610
Indien	Indische Border Security Force	Dokumentenprüfgerät für Kontrollbeamte (Faltlupe, Taschenlampe, Tasche, Handout) 100 Stück zur Unterstützung der Ausbildungsmaßnahmen Dokumenten- und Urkundensicherheit sowie Polizeiliche Identitätsprüfung	3511,26 0610
Montenegro	Montenegrinische Grenzpolizei	60 Grenzkontrollstempeln + 200 Stempelkissen	11850,00 0610
ejR Mazedonien	MKD Grenzpolizei	4 geländefähigen Einsatzfahrzeugen für die mazedonische Grenzpolizei	59400,00 0610
Palästinensische Gebiete	Palästinensische Zivilpolizei	Bereich Objektschutz; 45 Metalldetektoren, 30 Kontrollspiegel, 100 Taschenlampen, 100 Headsets, 104 Einsatzwesten	36.000,00 0610

Projekt Tunesien

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Krankentransportwagen	Ca.150.000,00 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	9 Wärmebildgeräte	319.050,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 motorisierte Schlauchboote (rigid inflatable boat)	Ca. 405.230,00 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	41 Nachtsichtgeräte	270.659,00 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	26 Quads	Ca. 260.000,00 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	2 Lichtmastanhänger	39.375,58 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Grundausrüstung Lage- / Einsatzzentrale	8.396,68 0501
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	800 Hesco Schutzkörbe	Ca. 339.200 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Containerbasierte Räumlichkeiten für Fortbildung und Lage- /Einsatzzentrale	219.617,26 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	37 Nachtsichtgeräte	Ca. 245.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	68 Durchsuchungsspiegel	Ca. 12.800 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Power Moon Sets	Ca. 28.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Nagelgurt / Stop Stick Sets	Ca. 4.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	46 Notstromaggregate	Ca. 350.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	450 Betten/Matratzen/Bettzeug/ Spinde	Ca. 157.500 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	450 Stühle	Ca. 26.500 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	125 Tische	Ca. 14.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	23 Küchen/Gaskochstellen	Ca. 131.500 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ausstattung Lehrklassen	Ca. 15.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Trainerausstattung	26.683,45 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Fortbildungs-/ Übernachtungseinrichtung	Ca. 60.000 <i>Kap.6002</i>

Land	Empfänger	Ausstattung	Kosten
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	925 Hesco Schutzkörbe	355.876,25 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	20 VW T 6	Ca. 620.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	37 Nissan Navara	Ca. 992.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	4 Lichtmastanhänger	Ca. 100.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	200 Taschenlampen	Ca. 9.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Übernachtungseinrichtung	Ca. 35.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Übernachtungseinrichtung	Ca. 30.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	Ertüchtigung Gemeinschaftseinrichtung	Ca. 21.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	300 Einsatzstiefel	Ca. 27.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	250 Einsatzhandschuhe	Ca. 12.000 <i>Kap.6002</i>
Tunesien	Tunesische Nationalgarde	150 taktische Westen	Ca. 7.200 <i>Kap.6002</i>

Stand: 31. Januar 2017

Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder

Land	Art der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Zeitraum	Kosten
Kroatien	ASH	Ausstattungshilfen für Medienzentrum der Polizei	12/16	30.000,00 €
Kroatien	ASH	Ausstattungshilfen – Einrichtung von zwei Präventionszentren	12/16	20.000,00 €
Kroatien	ASH	Ausstattungshilfen Präventionszentrum	12/16	39.000,00 €
Kroatien	ASH	Ausstattungshilfe Beweissicherungs-Dokumentationsgerät der Polizei	12/16	13.872,38 €
Moldau	ASH	Präventionsfahrzeug einschließlich Umbau und Ausstattung	12/16	55.540,00 €
Moldau	ASH	Einrichtung einer psychologischen Beratungsstelle für im Dienst traumatisierte Mitarbeiter	12/16	13.000,00 €
Moldau	ASH	Einrichtung und Ausstattung Jugendverkehrsschule Chisinau	12/16	50.000,00 €
Moldau	ASH	Computerausstattung für die Polizei / Büroausstattung / Ausstattung für mobiles Arbeiten	12/16	50.000,00 €
Rumänien	ASH	Sozialraumbezogene Kriminalitätsprävention / Ausstattung für mobiles Arbeiten	12/16	15.000,00 €
Ukraine	ASH	Transport und Übergabe von drei Einsatzfahrzeugen für den Streifendienst	12/16	11.562,99 €

